

Substanzielles Protokoll 94. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 6. Mai 2020, 17.00 Uhr bis 20.23 Uhr, in der Halle 7
der Messe Zürich

Vorsitz: Präsidentin Helen Glaser (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Substanzielles Protokoll: Anna-Lena Gugger

Anwesend: 120 Mitglieder

Abwesend: Joe A. Manser (SP), Marcel Müller (FDP), Thomas Schwendener (SVP),
Andri Silberschmidt (FDP), Sven Sobernheim (GLP)

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|--------------------------|---|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2020/105 | Eintritt von Tobias Baggenstos (SVP) anstelle des zurückgetretenen Heinz Schatt (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022 | |
| 3. | 2020/102 | * Weisung vom 01.04.2020:
Stadtkanzlei, Geschäftsbericht 2019 | STR |
| 4. | 2020/69 | * Postulat von Andreas Egli (FDP) und Dominique Zygmont (FDP) vom 26.02.2020:
E Reduzierung der akustischen Emissionen beim nächtlichen Gleisunterhalt der VBZ | VIB |
| 5. | 2020/55 | * Postulat von Stefan Urech (SVP) und Urs Helfenstein (SP) vom 05.02.2020:
E Permanente Würdigung von Jakob «Köbi» Kuhn | STP |
| 6. | 2020/65 | * Postulat der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion sowie der Parlamentsgruppe EVP vom 26.02.2020:
E Besserer Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner der Achse Bucheggstrasse/Rosengartenstrasse/Hardbrücke vor den negativen Auswirkungen des Strassenverkehrs | VSI |
| 7. | 2020/66 | * Postulat von Hans Jörg Käppeli (SP), Olivia Romanelli (AL) und 1 Mitunterzeichnenden vom 26.02.2020:
E Benutzerfreundliche und behindertengerechte Gestaltung der Trolleybushaltestellen «Escher-Wyss-Platz» und «Schiffbau» in beiden Fahrrichtungen und der Haltestelle «Rosengarten» in Fahrrichtung Hardbrücke | VTE |

8.	2020/67	* E	Postulat von Urs Helfenstein (SP) und Martin Bürki (FDP) vom 26.02.2020: Überdachung der Ausfahrt des Ulmberg-Strassentunnels Richtung Enge beim nächsten Unterhaltszyklus	VTE
9.	2020/80	* E	Motion von Heidi Egger (SP) und Dr. Florian Blättler (SP) vom 04.03.2020: Erstellung einer Fuss- und Velounterführung zwischen dem Quartierpark Thurgauerstrasse und dem Stierliareal	VTE
10.	2020/84	* E	Postulat von Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 04.03.2020: Schulhäuser Saatlen und Isengrind, modulare Integration der Gruppen- und Besprechungsräume in grössere Räume	VSS
11.	2020/94	* E	Postulat von Walter Angst (AL) vom 16. März 2020: Verzicht auf den Abriss der beiden noch stehenden Hallen des Güterbahnhofs auf dem Baufeld 2 zugunsten von Zwischennutzungen	VHB
12.	2020/117	* E	Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 15.04.2020: Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Aufnahme von geflüchteten Menschen aus humanitären Gründen ausserhalb des bestehenden Kontingents der Stadt sowie für die Bereitstellung der finanziellen Mittel zu diesem Zweck	VS
13.	2019/124		Weisung vom 03.04.2019: Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, «Universität Zürich-Irchel», Zürich-Oberstrass und Zürich-Unterstrass, Kreis 6, Kanton Zürich, Änderung Zonenplan, Aufhebung Art. 22 Bauordnung, Änderung Ergänzungsplan Hochhausgebiete	VHB
14.	2019/376		Weisung vom 11.09.2019: Stadtspital Waid, Stadtspital Triemli, Immobilien Stadt Zürich, Zusammenarbeitsprojekt Rehabilitation, Gewährung eines Baurechts zum Bau einer Rehabilitationsklinik auf dem Areal des Stadtspitals Triemli, Genehmigung des Zusammenarbeitsvertrags, Genehmigung des Vormietvertrags	VHB VGU
15.	2019/424		Weisung vom 02.10.2019: Gesundheits- und Umweltdepartement, ambulante Hebammenversorgung Stadt Zürich, Verein Familystart Zürich, Beiträge 2020–2023	VGU
16.	2019/301		Weisung vom 03.07.2019: Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Saatlen, Quartier Schwamendingen, Ersatzneubau, Projektierungskredit	VHB VSS

17. [2019/454](#) Weisung vom 30.10.2019: VHB
Immobilien Stadt Zürich, Sekundarschulanlage Im Isengrind, VSS
Quartier Unteraffoltern, Neubau, Projektierungskredit

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

2389. 2020/106
Ratsmitglied Karin Meier-Bohrer (Grüne); Rücktritt

Die Ratspräsidentin gibt den Rücktritt von Karin Meier-Bohrer (Grüne 6) auf den 6. Mai 2020 bekannt und würdigt ihre Amtstätigkeit.

2390. 2019/92
Motion von Yasmine Bourgeois (FDP), Michael Schmid (FDP) und 13 Mitunterzeichnenden vom 13.03.2019:
Schrittweise Umsetzung einer «Smart School»-Strategie für die Schulen der Stadt

Gemeinsame Wortmeldung zu den Geschäften GR Nrn. 2019/92 und 2019/95.

Yasmine Bourgeois (FDP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Aus aktuellem Anlass und den damit zusammenhängenden Erfahrungen mit Home Schooling beantragen wir, die beiden Vorstösse 2019/92 und 2019/95 für dringlich zu erklären. Dies für den Fall, dass wir heute nicht dazu kommen, obwohl sie auf der Tagliste stehen.

Der Rat wird über den Antrag am 13. Mai 2020 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

2391. 2019/95
Postulat von Yasmine Bourgeois (FDP), Christian Huser (FDP) und 14 Mitunterzeichnenden vom 13.03.2019:
Digitalisierung der obligatorischen und alternativ-obligatorischen Lehrmittel der Zürcher Volksschule im Rahmen einer «Smart School»-Strategie

Yasmine Bourgeois (FDP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Wortmeldung siehe GR Nr. 2019/92, Beschluss-Nr. 2390/2020.

Der Rat wird über den Antrag am 13. Mai 2020 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

2392. 2019/316

**Postulat von Elisabeth Schoch (FDP), Yasmine Bourgeois (FDP) und 17 Mitunterzeichnenden vom 03.07.2019:
Elektronische und mobile Abwicklung sämtlicher Geschäfte mit der Verwaltung**

Elisabeth Schoch (FDP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Ich beantrage Ihnen, das Postulat 2020/131 über die Digitalisierung sämtlicher Verwaltungsabläufe für dringlich zu erklären. Die Corona-Krise hat gezeigt, wie wichtig es ist, dass die Verwaltung auch ohne persönlichen Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern funktionieren kann.

Der Rat wird über den Antrag am 13. Mai 2020 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2393. 2020/150

Erklärung der SP-Fraktion vom 06.05.2020:

1. Mai 2020, Vorgehen der Stadtpolizei zur Durchsetzung des Versammlungsverbots gemäss COVID-19-Verordnung

Namens der SP-Fraktion verliest Sarah Breitenstein (SP) folgende Fraktionserklärung:

Wahrung der Grundrechte auch in Zeiten von Corona

Es hat wehgetan, den 1. Mai dieses Jahr nicht zusammen mit Zehntausenden ähnlich gesinnten Mitmenschen auf der Strasse zu begehen. Denn aus sozialdemokratischer Sicht findet Politik im öffentlichen Raum statt. Dort hat es Platz für Diskussionen und menschliche Nähe. Diskussionen über die kommende schwierige wirtschaftliche Situation, welche wir zusammen angehen müssen. Miteinander und Solidarität bedeutet aber auch, sich am diesjährigen 1. Mai eben leider nicht in grossen Menschenansammlungen zu treffen, sondern für einmal die Aktivitäten in die eigenen vier Wände und ins Netz zu verlegen.

Dabei sind die Forderungen der Gewerkschaften gerade in diesem Jahr besonders wichtig. Wer voll arbeitet soll auch davon leben können. Dazu gehören angemessene Löhne, faire Arbeitsbedingungen (insbesondere gesundheitliche Aspekte), die Einhaltung von Arbeitsrechten und Chancengleichheit. Der Mensch soll im Zentrum stehen und nicht einzelne Teilbereiche des Zusammenlebens. Solche Botschaften müssen auf die Strasse gebracht werden dürfen, zu Zeiten der Corona-Krise jedoch nicht in grossen Menschaufmärschen, sondern BAG-konform. Der Bundesrat war in seinen Vorgaben deutlich: wer maximal zu fünft unterwegs ist und die Abstandsregeln einhält, hat nichts zu befürchten. Dabei darf man sich auch lautstark äussern oder Transparente aufhängen. Wieso dies genau am 1. Mai nicht möglich sein soll, erschliesst sich nicht.

Leider findet auch dieses Jahr eine öffentliche Debatte im Nachgang zum 1. Mai einmal mehr fast schon reflexartig beinahe ausschliesslich über den Polizeieinsatz statt. Das Vorgehen der Polizei und die zuvor getroffenen politischen Entscheide kritisieren wird. Dreh- und Angelpunkt ist die Weisung der Oberstaatsanwaltschaft, welche das Recht auf physische Präsenz im öffentlichen Raum im Zusammenhang mit politischen Willensäusserungen rigoros als Widerhandlung gegen das Veranstaltungsverbot darstellt. Dies zieht bei Nichteinhaltung einen Eintrag im Strafregister nach sich – im Gegensatz zur Teilnahme an einer ungewollten Demonstration oder einem Verstoss gegen das Versammlungsverbot, was als Übertretung geahndet wird. Durch diese Anwendung werden die Grundrechte der Zürcherinnen und Zürcher, insbesondere das Recht auf freie Meinungsäusserung, massiv verletzt.

Kritik äussern wir auch gegenüber den Bundesbehörden, welche es unterlassen haben, das Versammlungsverbot in Bezug auf politische Zusammenkünfte zu präzisieren. Hier muss so rasch wie möglich nachgebessert werden.

Es ist fragwürdig, weshalb die Stadtpolizei die erwähnten Bestimmungen als Leitfaden aufgenommen und den möglichen Handlungsspielraum nicht ausgenützt hat. Kleindemos wären gesetzeskonform gewesen.

Weshalb hat sich die Stadtpolizei dennoch auf eine Nulltoleranz-Strategie festgelegt? Aufgrund verschiedener Augenzeugenberichte hielten die spärlichen Teilnehmenden im öffentlichen Raum die aktuell geltenden Distanz- und Hygieneregeln ein. Es ist unverständlich, weshalb die Polizei bspw. am Bellevue die Taktik „Einkesselung“ wählte, welche in Zeiten der Corona-Krise die BAG-Empfehlungen, insbesondere die Distanzvorschriften, nicht umsetzen lässt und so im Gegenteil grössere Menschenansammlungen fördert und dabei die Gesundheit aller gefährdet.

Die SP-Fraktion wünscht sich eine Polizei, welche ihre Einsätze verhältnismässig und mit Augenmass durchführt und darin auch von ihrer Führung unterstützt wird. Die gewählte Nulltoleranz-Strategie unter Missachtung der Distanz- und Hygieneregeln setzt ein schlechtes Zeichen – sowohl hinsichtlich der eigenen Mitarbeitenden als auch gegenüber denjenigen Zürcherinnen und Zürichern, welche politische Botschaften auf die Strasse bringen wollen.

Es darf nicht sein, dass Anliegen nach besseren Arbeitsbedingungen im öffentlichen Raum strikte unterbunden werden. Es ist stossend, wenn Direktbetroffene vor dem Rathaus von einem polizeilichen Grossaufgebot daran gehindert, ja sogar dafür bestraft werden, ein Banner mit diesen Forderungen aufzurollen. Positiv zu erwähnen ist aber immerhin, dass der Polizeieinsatz unter Einbezug der politischen Vorwürfe ausgewertet werden soll.

Es sei daran erinnert, dass Solidarität nicht deren einseitige Einforderung bedeutet, sondern gegenseitige Unterstützung von uns allen. Unterstützung nicht nur in Form von Applaus von den Balkonen, sondern auch in Form von konkreten politischen und wirtschaftlichen Massnahmen. Die damit einhergehenden verschiedenen, wichtigen Forderungen müssen im öffentlichen Raum Platz haben – gerade auch in schwierigen Zeiten.

2394. 2020/151

Erklärung der FDP-Fraktion vom 06.05.2020:

1. Mai 2020, Vorgehen der Stadtpolizei zur Durchsetzung des Versammlungsverbots gemäss COVID-19-Verordnung

Namens der FDP-Fraktion verliest Martina Zürcher (FDP) folgende Fraktionserklärung:

Keine Sonderrechte für Protégé/es der rot-grünen Mehrheit

Sehr geehrte Frau Gemeinderatspräsidentin,
geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Von linksgrüner Seite werden insbesondere im Zusammenhang mit dem 1. Mai Vorwürfe gegen die Stadtpolizei zu deren Vorgehen bei unbewilligten Kundgebungen erhoben.

Lassen Sie uns gleich zu Beginn eines unmissverständlich klarstellen: Es geht dabei in Tat und Wahrheit nicht um die Tragweite des bundesrechtlichen Notrechts und die Verfassungsmässigkeit des vom Bundesrat verordneten Versammlungsverbots. Diese Diskussion soll geführt werden und sie wird geführt – im Bundesrat selbst, von eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentariern sowie in der Öffentlichkeit. Und sie könnte jederzeit auch zum Gegenstand von Rechtsmitteln vor den zuständigen schweizerischen Gerichten gemacht werden.

Aber was die unbewilligten Manifestationen am 1. Mai – und übrigens auch die Vorgänge um die im letzten Moment abgebrochene Räumung des Juch-Areals – betrifft, sind das alles Nebelpetarden, Requisiten einer politischen Charade von Teilen der SP, der Grünen und der AL.

Es geht hier nicht um Corona. Es geht darum, ob ein kleiner Kreis, der sich die politische Protektion durch die in diesem Rat und im Stadtrat herrschenden Mehrheiten gewohnt ist, über dem Gesetz steht, oder ob das Recht für alle gleich gilt.

Denn Demonstrationen sind in dieser Stadt immer bewilligungspflichtig. Das ist nicht die Erfindung einer bundesrätlichen Notverordnung. Die Bewilligungspflicht für Demonstrationen in der Stadt Zürich gilt, weil es in der Allgemeinen Polizeiverordnung so festgelegt ist. Ein Gesetz, das dieser Rat demokratisch und rechtsstaatlich erlassen hat und der Stadtrat in der Verordnung über die Benutzung des öffentlichen Grunds konkretisiert hat.

Trotzdem haben gewisse Kreise offensichtlich immer noch das Gefühl, diese demokratischen Regeln gälten für sie nicht, sie bräuchten keine Bewilligung für eine Demonstration.

Für die FDP der Stadt Zürich ist die Tatsache, dass die Stadtpolizei am 1. Mai 2020 das geltende Recht konsequent und ohne parteipolitische Schlagseite durchgesetzt hat, kein Grund für Kritik, sondern für Anerkennung und Respekt.

2395. 2020/152

Erklärung der SVP-Fraktion vom 06.05.2020:

1. Mai 2020, Vorgehen der Stadtpolizei zur Durchsetzung des Versammlungsverbots gemäss COVID-19-Verordnung

Namens der SVP-Fraktion verliest Stephan Iten (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Es geht eben doch!

Was bei Vorstössen der SVP immer unmöglich und unverhältnismässig ist, scheint nun doch zu funktionieren. Und das alles im Rahmen der Verhältnismässigkeit.

Traditionell verlesen wir unsere Fraktionserklärung zur 1.-Mai-Demo. Weniger traditionell ist, dass wir diesmal die Polizeiführung im Umgang mit den unbewilligten Kundgebungen nicht kritisieren müssen.

Zurecht hat der Stadtrat diese Kundgebung wegen der Covid-19-Verordnung des Bundesrates nicht bewilligt. Und trotzdem versammelten sich zahlreiche Demonstranten am Helvetiaplatz. Die Polizei zögerte nicht lange und umringte die Linksautonomen und löste die Ansammlung auf. Im Keim erstickt, wie wir es gerne nennen.

Auf dem ganzen Stadtgebiet wurde versucht, einen Demonstrationzug aufzubauen. Alle Versuche wurden sofort und rigoros gestoppt und die Gruppierungen aufgelöst. Wer gegen das Versammlungsverbot versties, wurde festgenommen.

Am Bellevue versammelten sich rund 100 Personen, um gegen die Zustände in der Türkei zu demonstrieren. Auch diese Gruppe wurde aufgelöst und wer der Aufforderung der Polizei, den Platz zu verlassen, nicht Folge leistete, wurde festgenommen.

Es geht eben doch, und alles im Rahmen der Verhältnismässigkeit. Die unzähligen Vorstösse der SVP betreffend Auflösung von unbewilligten Demonstrationen und Kundgebungen mit hohem Gefährdungspotential werden immer wieder mit der Begründung der Verhältnismässigkeit abgelehnt oder nicht umgesetzt. Wie aber die Praxis am 1. Mai 2020 deutlich zeigt, ist es doch möglich, verhältnismässig aufzulösen, wenn der politische Wille vorhanden ist.

Es darf aber jetzt keinesfalls sein, dass die Durchsetzung von Recht und Ordnung einmalig bleibt. Wir fordern den Stadtrat auf, das geltende Recht auch bei zukünftigen Demonstrationen durchzusetzen, wie es die SVP immer gefordert hat. Wir fordern nichts anderes, als das, was am Freitag dem 1. Mai von der Polizei vorbildlich ausgeführt wurde. In den letzten fünf Jahren hat es 638 bewilligte Demonstrationen gegeben (2015 bis 2019 gemäss SVP-Anfrage 2019/471). Die Meinungsfreiheit und das Demonstrationsrecht sind in der Stadt Zürich auch so garantiert. Unbewilligte Demonstrationen hingegen sind nicht mehr zu dulden und verhältnismässig im Keim zu ersticken. Es kann und darf nicht sein, dass Teilnehmer unbewilligter Demonstrationen die gleichen oder mehr Rechte haben als die Teilnehmer der 638 bewilligten Demonstrationen. Ansonsten braucht es – im Sinne der Gleichbehandlung - für die gesamte Bevölkerung der Stadt Zürich keine Bewilligungen mehr.

2396. 2020/153

Erklärung der Grüne-Fraktion vom 06.05.2020:

1. Mai 2020, Vorgehen der Stadtpolizei zur Durchsetzung des Versammlungsverbots gemäss COVID-19-Verordnung

Namens der Grüne-Fraktion verliest Luca Maggi (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

Grundrechte sind wichtiger als Kommerz!

Der 1. Mai stand in diesem Jahr unter einem besonderen Stern. Auf der einen Seite die Krise rund um die COVID-19 Pandemie, welche die Wichtigkeit des Tags der Arbeit noch mehr zum Vorschein bringt, weil die Rechte vieler Arbeitnehmenden in Gefahr sind. Auf der anderen Seite der gesundheitliche Aspekt, welcher grosse Menschenansammlungen aufgrund des hohen Übertragungsrisikos des Virus nicht zulässt. So entschied das 1.-Mai-Komitee, zusammen mit dem Gewerkschaftsbund, schon frühzeitig und richtigerweise, dass Solidarität in diesem Jahr bedeute, sich nicht zu Tausenden auf den Strassen von Zürich zu versammeln. Folgerichtig wurden die offizielle 1. Mai-Demonstration wie auch das Fest abgesagt.

Von der Stadtpolizei hätte man nun ebenso viel Zurückhaltung und Fairness erwartet. Denn die Vorzeichen standen ungünstig für die Grundrechte der freien Meinungsäusserung und die Versammlungsfreiheit. Der Kanton, vertreten durch die Oberstaatsanwaltschaft, liess verlauten, dass am 1. Mai keinerlei öffentliche Kundgebungen geduldet werden dürften. Teilnehmende einer solchen Kundgebung seien nach dem Versammlungsverbot gemäss der COVID-19 Verordnung zu verzeigen. Der juristische Trick war durchdacht:

Beim Verstoss gegen das Verbot handelt es sich um ein Vergehen, während die blosser Teilnahme an einer unbewilligten Demonstration oder der blosser Verstoss gegen das Versammlungsverbot eine Übertretung ist. Statt einer Busse drohen plötzlich Freiheitsstrafen.

Wir Grünen halten dagegen fest, dass es rechtlich höchst umstritten ist, wenn die Oberstaatsanwaltschaft aus «Teilnehmenden» einer Kundgebung einfach «Veranstaltende» macht. Wir stellen auch fest, dass die Vorgabe in einem eindeutigen Widerspruch zu den Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit stand, wonach öffentliche Meinungsäusserungen unter Einhaltung der Distanz- und Hygienevorschriften weiterhin zulässig seien.

Was am 1. Mai folgte, war bedenklich und unverhältnismässig. Die Polizei löste nicht nur öffentliche Meinungsäusserungen von fünf oder weniger Personen auf, welche unter Einhaltung der Distanz- und Hygienevorschriften ihre Meinung in den öffentlichen Raum trugen und sprach Wegweisungen aus oder verhaftete diese Personen sogleich, sondern sie hängte auch sämtliche Transparente oder Fahnen ab, welche im öffentlichen Raum aufgehängt wurden und beschlagnahmte diese.

Trotz entsprechender Vorankündigung hatte die Polizei für ihren rigorosen Einsatz wohl ein Rechtfertigungsproblem. So liess sich Mediensprecher Marco Cortesi vor diversen Medienschaffenden zu Falschaussagen hinreissen, um einen Polizeieinsatz am Bellevue zu rechtfertigen. Das 1. Mai Komitee hatte zur Stellungnahme Einsicht in die Videoaufnahmen von Schweiz Aktuell, die den Polizeisprecher klar ins Unrecht versetzen.

Soviel zum verunglückten Polizeieinsatz. Ebenso wichtig aber ist die politische Debatte. Wir Grünen haben bereits letzte Woche an dieser Stelle klargestellt, dass es dringlich ist, die Grundrechte wiederherzustellen. Die Grünen wurden deshalb gestern im Nationalrat mit einer Interpellation vorstellig. Es kann nicht sein, dass Warteschlangen vor Einkaufszentren und Baumärkten aus gesundheitlicher Sicht möglich sind, dass auf Baustellen und in Take-Away-Küchen selbst während dem «Lockdown» ohne Kontrollen weitergearbeitet werden kann, dass aber Kleinstgruppen im öffentlichen Raum keine Meinungen kundtun dürfen. Wir Grünen können die Haltung «Konsum ja – Meinungsäusserung nein» nicht unterstützen. Der demokratische Rechtsstaat ist ein hohes Gut. Gipfeli aus einer Warteschlange vor dem Beck am 1. Mai sind es nicht. Wir erwarten daher eine schonungslose Aufarbeitung der Vorkommnisse rund um den 1. Mai, und wir sind nicht dagegen, dass sich die Stadtpolizei auch entschuldigt, wenn sie zur Einsicht kommt, am 1. Mai Fehler gemacht zu haben.

2397. 2020/154

Erklärung der AL-Fraktion vom 06.05.2020:

1. Mai 2020, Vorgehen der Stadtpolizei zur Durchsetzung des Versammlungsverbots gemäss COVID-19-Verordnung

Namens der AL-Fraktion verliest Christina Schiller (AL) folgende Fraktionserklärung:

Auch eine Pandemie darf die politischen Grundrechte nicht ausser Kraft setzen

Das in Art. 22 BV verankerte Grundrecht der Versammlungsfreiheit gehört zu den unentbehrlichen Funktionselementen eines freiheitlichen demokratischen Staates. Die Ausübung der Versammlungsfreiheit - und der Meinungsfreiheit – ermöglicht allen, und auch Menschen, die keine Lobby haben und die nicht die Möglichkeit haben, ihre Anliegen über die Medien, Parteien oder Verbände zu äussern, aktiv am politischen Meinungs- und Willensbildungsprozess teilzunehmen. Das Recht, sich im öffentlichen Raum zu versammeln, erlaubt allen, und auch politischen Minderheiten, ihre Meinung sicht- und hörbar zu machen.

Auch wenn klar ist, dass in Anbetracht der Covid-19-Pandemie physischer Kontakt zwischen Menschen reduziert werden muss und Versammlungen ein Infektionsrisiko darstellen können, darf nicht übersehen werden, dass auch – und gerade – in der derzeitigen Situation Anlass besteht, Protest zu äussern und diesen auch sichtbar zu machen.

Am 1. Mai zeigte sich eindrücklich, wie die COVID-19-Verordnung die Grundrechte einschränken kann. Am 30. April 2020 hiess es noch aus Bundesbern, die Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit sei auch am 1. Mai gewährleistet: «Denkbar sind alle Formen von politischen Äusserungen, bei denen es zu keinen Menschenansammlungen kommt (beispielsweise Aufstellen von Plakaten im öffentlichen Raum).» Die Behörden hätten einen Handlungsspielraum, «insbesondere, wenn sich nur einzelne Personen an einer Aktion beteiligen».

Stadträtin Karin Rykart und das Sicherheitsdepartement schien dieser Handlungsspielraum nicht zu interessieren. Transparente wurden von der Polizei entfernt, Aktivist*innen wurden verhaftet, wenn sie Transparente aufhängten, Fahnen wurden konfisziert, Menschen wurden am Bellevue eingekesselt, 113 Personen wurden aus den Kreisen 1,4 und 5 weggewiesen. All dies geschah, obwohl die Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) eingehalten wurden. In «Schweiz Aktuell» vom 4. Mai zeigt sich eindrücklich, dass die Aussagen von Polizeisprecher Marco Cortesi dem Bildmaterial der Sendung widersprechen: Am Bellevue

waren keine 100 Demonstranten*innen.

Es scheint, dass sich die Zürcher*innen mehrheitlich an die Vorgaben hielten, die Stadtpolizist*innen hingegen nicht. In der Einsatzdoktrin der Polizei fehlten Schutzmassnahmen in diesen aussergewöhnlichen Zeiten offenbar komplett. Weder hielten die Polizist*innen untereinander Abstand noch trugen sie einen Gesichtsschutz und die Kontrollen fanden ohne Handschuhe statt. Das gefährdete nicht nur die Gesundheit der Polizeikräfte, sondern auch all derer, die ihre Protestaktionen sorgfältig mit den Richtlinien des BAG in Einklang gebracht hatten. Ein Schutzkonzept, wie es etwa im ERZ oder bei den VBZ umgesetzt wird, muss dringend auch im Sicherheitsdepartement eingeführt werden.

Die AL-Fraktion hält es ausserdem für fahrlässig, dass das Sicherheitsdepartement nicht schon vor dem 1. Mai juristische Abklärungen traf, um die Handlungsspielräume zu definieren, und sich stattdessen für die unsensible Holzhammermethode der Nulltoleranzpolitik entschied. In einem Land, das immer wieder die Eigenverantwortung seiner Bewohner*innen hochhält, sollte es selbstverständlich sein, dass eine Stadtregierung ihren Städter*innen zutraut, dass sie politische Protestaktionen unter Einhaltung der Gesundheitsregeln durchführen.

Nächsten Montag werden weitere Teile der Wirtschaft wieder hochgefahren. Dann bewegen sich alle wieder mehr, gehen in die Geschäfte, in Restaurants, zur Dentalhygiene, an die Schule. Und es wird den Menschen zugetraut, dass sie dies mit Bedacht tun. Nur das Grundrecht auf Protest soll weiterhin zuhause bleiben? Und jene, die es ausüben wollen, sollen strafrechtlich und mit drakonischer Härte belangt werden dürfen? Der gesunde Menschenverstand verlangt hier einen schnellen und konsequenten Richtungswechsel. Und es reicht bei weitem nicht, nur die Vorfälle rund um den 1. Mai aufzuarbeiten. Die Exekutive muss so schnell als möglich einsehen, dass politischer Protest in Zeiten von Corona genauso in den öffentlichen Raum gehört wie die Menschenschlangen vor dem Gartencenter.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung:

STR Karin Rykart: *Mit Interesse habe ich mir Ihre Kritik an der Stadtpolizei Zürich und an mir angehört. Ich kann diese Kritik ein Stück weit verstehen. Die Stadtpolizei war am 1. Mai tatsächlich streng. Ich verstehe Ihre Kritik an der Einschränkung der Grundrechte. Zu beidem möchte ich kurz etwas sagen. Zuerst zu den Grundrechten. Diese sind heute stark eingeschränkt. Nehmen wir die Versammlungsfreiheit oder das Recht auf Bildung als Beispiele. Der Bundesrat hat diese Grundrechte eingeschränkt, weil es um Menschenleben geht. So steht es im Epidemiengesetz. Der Bundesrat kann Notrecht erlassen, um Leben zu retten. Die Sache mit der Verletzung der Grundrechte kommt aus Bern. Wenn Sie mich oder die Stadtpolizei aufgrund der Einschränkung der Grundrechte kritisieren, wenden Sie sich nicht an die richtige Adresse. Das Notrecht gilt immer noch. Die vielzitierte COVID-19-Verordnung-2 sagt zum Thema Demonstrationen und Kundgebungen am 1. Mai zwei Dinge. Erstens: Es gilt ein Versammlungsverbot ab fünf Personen. Zweitens: Es gilt ein absolutes Verbot. In den Erläuterungen zu dieser Verordnung definiert der Bundesrat auch, was eine Veranstaltung ist: «Eine Veranstaltung ist ein zeitlich begrenztes, in einem definierten Raum oder Perimeter stattfindendes und geplantes Ereignis, an dem mehrere Personen teilnehmen. Dieses Ereignis hat in aller Regel einen definierten Zweck und eine Programmfolge mit thematischer, inhaltlicher Bindung.» Verkürzt heisst das: Wenn zwei oder mehrere Personen an einem Ort etwas vorhaben mit einem voraus bestimmten thematischen Inhalt und Ziel, handelt es sich um eine Veranstaltung, und dies ist im Moment verboten. In der Öffentlichkeit wurde das Versammlungsverbot und das Verbot immer wieder durcheinandergebracht. Deshalb sage ich es nochmals: Es handelt sich um zwei verschiedene Verbote. Die Polizei muss beide durchsetzen. Es ist wichtig, dass Sie dies vor Augen halten, wenn ich mich jetzt dazu äussere, ob die Polizei am 1. Mai richtig und verhältnismässig gehandelt hat. Vieles von dem, was am 1. Mai beobachtet wurde, war korrekt. Die Polizei hat Menschen weggewiesen, die alleine mit einem Transparent unterwegs waren. Alle, die den Eindruck erweckten, an eine Demo gehen zu wollen, wurden weggeschickt. Alle, die Demomaterial mit sich trugen – gemeint ist nicht nur ein Transparent, sondern Ersatzkleidung, Megafone usw. – wurden verhaftet. Jede dieser einzelnen Aktionen der Polizei wirkt für sich genommen übertrieben und krass. Das gebe ich gerne zu, und das gibt auch die Stadtpolizei zu. Warum gingen sie so vor? Die Stadtpolizei handelt, wenn sie in einer Situation eine Taktik wählt, im Rahmen der Gesamtsituation.*

Zur Gesamtsituation gehört am 1. Mai, dass die Verordnung mit dem absoluten Verbandsverbot nach wie vor in Kraft ist. Dass es einen Aufruf zu einer Veranstaltung gab – nämlich, sich nach 13 Uhr an drei verschiedenen Orten in der Stadt zu treffen. Dass es am Morgen des 1. Mai Anschläge mit Sachschaden gegeben hat. Dass die Stadtpolizei nicht warten durfte, bis eine Veranstaltung mit vielen Teilnehmenden entsteht, weil sie dann bei einer Einkesselung auch die Distanzregeln nicht mehr einhalten hätte können. Deshalb lautete die Taktik der Stadtpolizei folgendermassen: Es darf keine Veranstaltung entstehen. Wenn Sie zuwarten, bis eine Veranstaltung entstanden ist, ist es zu spät. Was ich damit sagen will: Mit Blick auf die Tangierung der Grundrechte war die Stadtpolizei sehr streng, auch in meinen Augen. Alle wegzuschicken, die irgendwie an einer Demonstration teilnehmen könnten, ist von aussen gesehen schwer verständlich und nicht nachvollziehbar. Was im Kleinen krass und unverständlich wirkt, ist im Gesamtbild zwar hart an der Grenze, aber korrekt. Es gibt keinen einzigen Vorwurf von Übergriffen von Polizistinnen und Polizisten durch die kontrollierten Personen. Die Polizei war konsequent, aber nicht übergriffig und unrechtmässig. Eine Bemerkung noch zur allgemeinen Lage: Für mich wäre es sehr wichtig, wenn in Bern jetzt neben den wirtschaftlichen Lockerungen auch eine Befreiung des Versammlungsverbots vorangetrieben würde. Aus meiner Sicht sollten sehr bald zumindest kleine politische Aktionen in der Öffentlichkeit wieder möglich sein.

2398. 2020/155

**Erklärung der SVP-Fraktion vom 06.05.2020:
Vorgehen des Stadtrats im Zusammenhang mit der Juchhof-Besetzung**

Namens der SVP-Fraktion verliest Roger Bartholdi (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Juchhof-Besetzung: Ein Stadtrat ohne Rückgrat

Wie die Zürcher Exekutive kurz vor der Deadline zur Räumung des besetzten «Juchhof-Areals» vor den radikalen Stimmungsmachern der eigenen Parteien einknickte und die von ihm ausgewiesenen massiven Schäden auf dem Areal ignoriert.

Im Oktober 2019 besetzten Chaoten das Juchhof-Areal. Der Stadtrat verkündete, dass er die Besetzung bis auf Weiteres tolerieren würde, obwohl Sicherheitsrisiken auf dem Gelände an den Gebäuden festgestellt wurden.

Erst ein halbes Jahr später äusserte sich der Stadtrat wieder zur Lage auf dem besetzten Juchhof. In einer Mitteilung kündigte er die Räumung des Areals an und forderte die Besetzer auf das Gelände bis am 24. April um Mitternacht zu verlassen. Als die bevorstehende Räumung bekannt wurde, meldeten die links grünen Parteien ihren Protest an. Im Namen der Besetzerszene forderten SP, Grüne und AL den Stadtrat dazu auf, weiterhin beide Augen vor dem Gesetz zu zu drücken und die illegalen Tätigkeiten auf dem Juchhof zu tolerieren.

Das Rückgrat des Stadtrats hielt dem Druck der extremen Stimmungsmacher in den eigenen Parteien nicht lange stand. Bereits wenige Stunden nach dem Versand der Mitteilung, in der die Räumung nochmals bestätigt wurde, folgte der Kniefall vor der Besetzerszene. So wurde eine weitere Medienmitteilung versandt, in der den Besetzern eine Fristverlängerung von einem Monat gewährt wurde. Auf eine skurrile Art und Weise sagt der Stadtrat im selben Schreiben in dem er die Fristverlängerung gewährt, dass das Areal «keine längerfristige Besetzung» zulasse. Er äussert grosse Bedenken über den Zustand des Areals. Der Boden sänke ab, die Kanalisation sei kaputt und es sei insgesamt zu «sichtbaren Schäden» gekommen. Das sind keine Zustände in denen Menschen in der Stadt Zürich wohnen sollen oder dürfen. Der Mieterverband würde den Stadtrat sofort vor ein Gericht zerrren, wenn Menschen in «normalen» städtischen Liegenschaften so leben würden.

Das zweifelhafte Vorgehen des Stadtrats in dieser Angelegenheit lässt viele Fragen offen. Die SVP hat deshalb letzte Woche eine Interpellation eingereicht und fordert nun endlich Klarheit.

Persönliche Erklärungen:

Ronny Siev (GLP) hält eine persönliche Erklärung zum Vorgehen der Stadtpolizei am 1. Mai 2020 zur Durchsetzung des Versammlungsverbots gemäss COVID-19-Verordnung.

Dr. David Garcia Nuñez (AL) hält eine persönliche Erklärung zu einem in der Weltwoche am 29. April 2020 erschienenen Artikel über Diktator Francisco Franco.

Dominique Zygmont (FDP) hält eine persönliche Erklärung zu möglichen Öffnungsschritten nach dem Lockdown aufgrund der COVID-19-Pandemie.

G e s c h ä f t e

2399. 2020/105
Eintritt von Tobias Baggenstos (SVP) anstelle des zurückgetretenen Heinz Schatt (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 18. März 2020 anstelle von Heinz Schatt (SVP 12) mit Wirkung ab 30. April 2020 für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022 als gewählt erklärt:

Tobias Baggenstos (SVP 12), Logistikfachmann, geboren am 27. August 1993, von Zürich/ZH, Gugolzstrasse 32, 8004 Zürich

2400. 2020/102
Weisung vom 01.04.2020:
Stadtkanzlei, Geschäftsbericht 2019

Zuweisung an die GPK gemäss Beschluss des Büros vom 4. Mai 2020

2401. 2020/69
Postulat von Andreas Egli (FDP) und Dominique Zygmont (FDP) vom 26.02.2020:
Reduzierung der akustischen Emissionen beim nächtlichen Gleisunterhalt der VBZ

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2402. 2020/55

**Postulat von Stefan Urech (SVP) und Urs Helfenstein (SP) vom 05.02.2020:
Permanente Würdigung von Jakob «Köbi» Kuhn**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2403. 2020/65

**Postulat der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion sowie der Parlamentsgruppe EVP
vom 26.02.2020:**

**Besserer Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner der Achse Bucheggstrasse/
Rosengartenstrasse/Hardbrücke vor den negativen Auswirkungen des Strassen-
verkehrs**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2404. 2020/66

**Postulat von Hans Jörg Käppeli (SP), Olivia Romanelli (AL) und 1 Mitunterzeich-
nenden vom 26.02.2020:**

**Benutzerfreundliche und behindertengerechte Gestaltung der Trolleybushalte-
stellen «Escher-Wyss-Platz» und «Schiffbau» in beiden Fahrrichtungen und der
Haltestelle «Rosengarten» in Fahrrichtung Hardbrücke**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2405. 2020/67

**Postulat von Urs Helfenstein (SP) und Martin Bürki (FDP) vom 26.02.2020:
Überdachung der Ausfahrt des Ulmberg-Strassentunnels Richtung Enge beim
nächsten Unterhaltszyklus**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2406. 2020/80

**Motion von Heidi Egger (SP) und Dr. Florian Blättler (SP) vom 04.03.2020:
Erstellung einer Fuss- und Velounterführung zwischen dem Quartierpark
Thurgauerstrasse und dem Stierliareal**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2407. 2020/84

**Postulat von Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 04.03.2020:
Schulhäuser Saatlen und Isengrind, modulare Integration der Gruppen- und
Besprechungsräume in grössere Räume**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2408. 2020/94

**Postulat von Walter Angst (AL) vom 16.03.2020:
Verzicht auf den Abriss der beiden noch stehenden Hallen des Güterbahnhofs
auf dem Baufeld 2 zugunsten von Zwischennutzungen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2409. 2020/117

**Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 15.04.2020:
Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Aufnahme von geflüchteten Menschen
aus humanitären Gründen ausserhalb des bestehenden Kontingents der Stadt
sowie für die Bereitstellung der finanziellen Mittel zu diesem Zweck**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2410. 2019/124

**Weisung vom 03.04.2019:
Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, «Universität Zürich-
Irchel», Zürich-Oberstrass und Zürich-Unterstrass, Kreis 6, Kanton Zürich,
Änderung Zonenplan, Aufhebung Art. 22 Bauordnung, Änderung Ergänzungsplan
Hochhausgebiete**

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 2221 vom 26. Februar 2020:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Isabel Garcia (GLP), Patrick Hadi Huber (SP),
Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Mischa Schiwow (AL),
Corina Ursprung (FDP)

Abwesend: Ernst Danner (EVP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Mark Richli (SP): Die Redaktionskommission hat vor allem formale Korrekturen vorgenommen. Auf einige davon werde ich eingehen. Bei Art. 4 haben wir eingefügt, dass Abs. 1–12 unverändert bleiben. In der Vorlage der Kommission hätte es lediglich noch Abs. 13 gegeben, was nicht in deren Sinn war. Bei Art. 22 gibt es zwei neue Absätze, 1 und 2. Abs. 3 wird aufgehoben, was nicht dasteht, aber laut Weisung wird der ganze Art. 22 neu formuliert. Auf der Ihnen vorliegenden Vorlage ist beim Titel von Art. 81 eine eckige Klammer aus unerfindlichen Gründen leer. Dort müssten drei Punkte stehen, das heisst, Abs. 1 gibt es nach wie vor. Die Redaktionskommission beantragt einstimmig, diesen Änderungen zuzustimmen.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit:	Gabriele Kisker (Grüne), Referentin; Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Vizepräsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Brigitte Furer (Grüne), Nicole Giger (SP), Thomas Kleger (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christian Monn (GLP), Andri Silberschmidt (FDP)
Minderheit:	Thomas Schwendener (SVP), Referent; Emanuel Eugster (SVP)
Abwesend:	Dr. Mathias Egloff (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Zustimmung:	Gabriele Kisker (Grüne), Referentin; Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Vizepräsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Emanuel Eugster (SVP), Brigitte Furer (Grüne), Nicole Giger (SP), Thomas Kleger (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christian Monn (GLP), Thomas Schwendener (SVP), Andri Silberschmidt (FDP)
Abwesend:	Dr. Mathias Egloff (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. a) Der Zonenplan Mst. 1:5000 wird gemäss Planbeilage, datiert vom 6. März 2019, geändert.
b) Die Bauordnung wird gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 6. Mai 2020 geändert.
c) Der Ergänzungsplan Hochhausgebiete Mst. 1:12 500 wird gemäss Planbeilage, datiert vom 6. März 2019, geändert.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.

3. Vom Bericht über die nicht berücksichtigten Einwendungen (Beilage, datiert vom 6. März 2019) wird zustimmend Kenntnis genommen.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Vom Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV (Beilage, datiert vom 6. März 2019) wird Kenntnis genommen.

AS 700.100

Die Bauordnung wird wie folgt geändert:

Gestaltungsplanpflicht	Art. 4 Abs. 1–12 unverändert. ¹³ Mit Gestaltungsplänen wird im Gebiet UNI-Irchel sichergestellt, dass innerhalb des jeweiligen Gestaltungsplanperimeters eine zweckmässige Feinerschliessung sowie städtebaulich und architektonisch besonders gut gestaltete und nachhaltige Überbauungen und Aussenräume von hoher Qualität geschaffen werden; in den Gestaltungsplänen werden die in Art. 22 Abs. 2 und Art. 81 Abs. 2 festgehaltenen Vorgaben berücksichtigt.
UNI-Irchel	Art. 22 ¹ Es gelten die Grundmasse gemäss Zonenplan und Vorschriften in Art. 24a. ² Zusätzlich sind folgende Vorgaben zu beachten: a. Generell sollen die Qualitäten der Grünräume im Gebiet UNI-Irchel ökologisch wertvoll, langfristig und differenziert weiterentwickelt und erlebbar gemacht werden. b. Innenhöfe werden als Teil des Grünraumkonzepts öffentlich zugänglich ausgestaltet. c. Vernetzungskorridore sind zu sichern und qualitativ aufzuwerten. d. Hitzebildungen sind zu vermeiden. e. Die Gebäudevolumen sind so auszurichten, dass eine gute Durchlüftung sichergestellt ist und Durchlüftungsbahnen oder Kaltluftströme nicht unterbrochen oder abgelenkt werden.
Zweckbestimmung	Art. 81 ¹ [...] ² Der Irchelpark ist mit seiner hohen Erlebnisqualität und seinem hohen ökologischen Wert uneingeschränkt zu erhalten und weiter zu entwickeln.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 13. Mai 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. Juli 2020)

2411. 2019/376

Weisung vom 11.09.2019:

Stadtspital Waid, Stadtspital Triemli, Immobilien Stadt Zürich, Zusammenarbeitsprojekt Rehabilitation, Gewährung eines Baurechts zum Bau einer Rehabilitationsklinik auf dem Areal des Stadtspitals Triemli, Genehmigung des Zusammenarbeitsvertrags, Genehmigung des Vormietvertrags

Antrag des Stadtrats

1. Der Baurechtsvertrag vom 27. August 2019 mit der Stiftung Kliniken Valens, Taminaplatz 1, 7317 Valens, über die Begründung eines selbstständigen und dauernden Baurechts i. S. v. Art. 675 und 779 Grundbuch für das Baurechtsareal mit 3464 m², Teil des Grundstücks Kat.-Nr. WD8960, mit einer Dauer von 62 Jahren, Verlängerungsoptionen von 2-mal 15 Jahren und einem Baurechtszins von jährlich Fr. 202 000.– (basierend auf der Grobschätzung der Schätzungskommission der

Stadt Zürich vom 5. April 2019 und anzupassen gemäss Bestimmungen im Baurechtsvertrag) wird genehmigt.

2. Immobilien Stadt Zürich wird ermächtigt, bei Bedarf mit der Stiftung Kliniken Valens, Taminaplatz 1, 7317 Valens, einen Nachtrag zum Baurechtsvertrag gemäss Ziffer 1 zur Anpassung des Baurechtsareals öffentlich beurkunden zu lassen und zusammen mit dem Baurechtsvertrag ins Grundbuch eintragen zu lassen.
3. Immobilien Stadt Zürich wird ermächtigt, bei Bedarf mit der Baurechtsnehmerin Dienstbarkeitsverträge über die unentgeltliche Einräumung von benötigten Rechten und Lasten (z. B. Überbaurecht, Durchleitungsrecht, Fuss- und Fahrwegrecht) abzuschliessen und im Grundbuch eintragen zu lassen.
4. Der Vorsteher des Hochbaudepartements wird ermächtigt, das Vorkaufs- oder Kündigungsrecht bei Bedarf auszuüben sowie einer Übertragung des Baurechts seitens der Kliniken Valens auf einen Dritten zuzustimmen oder abzulehnen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Marcel Bührig (Grüne): *Es geht vorliegend um drei Verträge. Einerseits um einen Zusammenarbeitsvertrag, einen Baurechtsvertrag und einen Vormietvertrag. Der Vertrag kommt zwischen dem Stadtspital Triemli und Waid sowie der Stiftung Kliniken Valens zustande. Es geht in diesen Verträgen um die Erstellung und die Bewirtschaftung einer Rehabilitationsklinik auf dem Areal des Stadtspital Triemli. Das Stadtspital Triemli und Waid haben jährlich rund 1900 Übertritte aus dem stationären Bereich in eine Rehabilitationsinstitution. Bisher gibt es für unsere Stadtspitäler keine Partner, womit auch keine Synergien bestehen. 2018 konnten von den rund 12 000 Reha-Patientinnen und -Patienten, die im Kanton Zürich Bedarf an einem Reha-Platz gehabt hätten, nur ungefähr 30 Prozent auch im Kanton Zürich behandelt werden. Es gibt kantonal rund 300 stationäre Reha-Plätze. Während früher vor allem in peripheren Gebieten Rehabilitationskliniken gebaut wurden, ist man inzwischen der Auffassung, dass mehr wohnortnahe Reha-Plätze angeboten werden müssen. Patientinnen und Patienten sind durchschnittlich 21 Tage in einer Reha-Klinik. Eine wohnort- und spitalnahe Behandlung sind ein klarer Wunsch der Patientinnen und Patienten einerseits, aber auch ein Bedürfnis des Gesundheitssystems andererseits, um Synergiepotential besser nutzen zu können. Bis heute fehlt ein grösseres Reha-Angebot in der städtischen Versorgungskette. Es gibt in der Stadt Zürich keine grösseren Reha-Kliniken. In den Jahren 2015 und 2016 hat das GUD ein Evaluationsverfahren mit verschiedenen Anbietern von Rehabilitationsinstitutionen durchgeführt. Dies, weil eine eigene Lösung wenig sinnvoll ist. Die Medizin im Bereich der Rehabilitation unterscheidet sich stark zur Medizin im Akut- oder Pflegebereich. Deshalb war klar, dass die Stadt Zürich dies nicht selbst leisten kann, sondern, dass es dazu eine Partnerin aus der Privatwirtschaft braucht. Am Ende des Evaluationsverfahrens wurde die Stiftung Kliniken Valens als geeignetste Partnerin ausgewählt. Die gemeinnützige Stiftung beschäftigt über 800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Gruppe Valens legt einen starken Fokus auf Forschung und Ausbildung im Bereich der stationären und ambulanten Rehabilitation. Die Kliniken Valens betreiben bereits heute mehrere stationäre Reha-Kliniken und ambulante Reha-Zentren in grösseren Städten. Der Wunsch von Stadtspital Triemli und Waid und der Kommission SK GUD ist es, die Verträge mit den Kliniken Valens abzuschliessen, um so auf dem Areal des Stadtspitals Triemli eine Reha-Klinik mit rund 120 Betten und einem ambulanten Angebot zur Verfügung zu erstellen. Die geografische Nähe zwischen Stadtspital und der Reha schafft viele Synergien. So kann einerseits die Gruppe Valens Dienstleistungen beispielsweise der Radiologie oder im Labor des Stadtspitals einkaufen und so Kosten sparen. Andererseits soll sich auch die Behandlungsqualität deutlich verbessern, weil sich die Ärzte aus den Stadtspitälern und der Reha jederzeit schnell und einfach absprechen können und die Wege zu Patienten und der Patientin kurz gehalten werden. Das uns vorgelegte*

Projekt gliedert sich in zwei Etappen. Die erste Etappe besteht in der Mietung von Flächen im neuen Bettenhaus Triemli. Dort soll ein begrenztes Reha-Angebot mit rund 50 Betten realisiert werden, um dem Leistungsauftrag der GD (Gesundheitsdirektion) gerecht zu werden und ab dem Jahr 2022 wohnort- und spitalnah Reha-Plätze anzubieten. Gleichzeitig sollen mit dem Start des Vormietvertrags die Bauarbeiten an der Reha-Klinik beginnen. Die zweite Etappe dieser Zusammenarbeit ist die voraussichtliche Inbetriebnahme des neuen Rehagebäudes im Jahr 2024. Grundsätzlich wurden die Verträge durch die Kommission geprüft und für gut befunden. Die einzige Stolperfalle besteht darin, dass die Gesundheitsdirektion den Leistungsauftrag für eine stationäre Rehabilitation nicht vergibt. Dies würde dazu führen, dass das ganze Projekt stirbt. Die Vergabe der Leistungsaufträge ist daher eine absolute Muss-Bedingung für das Zustandekommen dieses Projekts. Das Ziel ist es, am Schluss ein integriertes Behandlungskonzept für Patientinnen und Patienten, eine Medizin der kurzen Wege und einen schnellen Austausch der zuständigen Fachpersonen anzubieten. So würde die Versorgungskette in der Stadt Zürich komplettiert und die Behandlungsqualität möglichst hoch gehalten. Im Zusammenarbeitsvertrag zwischen dem Stadtspital Triemli und Waid und den Kliniken Valens geht es um eine betriebswirtschaftliche und medizinisch-fachliche Zusammenarbeit. Es wird beispielsweise auf einer rechtlichen Ebene geregelt, wie und zu welchen Preisen Dienstleistungen bei den Spitälern eingekauft werden, wie und in welcher Form sich Ärztinnen und Pflegepersonal austauschen dürfen und wie die grundsätzliche Zusammenarbeit zwischen den beiden Vertragspartnern stattfindet. Der Zusammenarbeitsvertrag ist unbestimmt lang. Es gibt eine Kündigungsfrist von zwei Jahren. Falls der Zusammenarbeitsvertrag von einer Seite gekündigt wird, löst dies automatisch auch eine Kündigung des Baurechtsvertrags aus. Nach dem Erhalt des Leistungsauftrags durch die Gesundheitsdirektion beginnt der Vormietvertrag zu laufen, der es den Kliniken Valens ermöglicht, ein beschränktes Angebot an stationärer Rehabilitation im bestehenden Bettenhaus des Triemlispitals zu realisieren. Sobald der Leistungsauftrag erteilt wird, soll das Bauprojekt zügig beginnen. Falls die Kliniken Valens das Baurecht auf einen Rechtsnachfolger übertragen wollen, bedürfte dies einer erneuten Zustimmung durch die Stadt. Dies ist dahingehend wichtig, weil man sich in der Kommission gefragt hat, was passiert, wenn die Kliniken Valens verkauft würden, bankrott gingen oder sonst etwas Unvorhergesehenes passiert. Die Investitionskosten des gesamten Neubaus belaufen sich auf ungefähr 80 Millionen Franken und werden komplett von den Kliniken Valens getragen, die im Gegenzug einen Baurechtszins bezahlen müssen. Die Stadt Zürich bezahlt lediglich den Abbruch des Sockels. Die Investitionskosten, die der Stadt Zürich durch die neue Ausgangslage auf dem Areal Triemli anfallen, werden momentan mit einer eigenen Weisung in der Kommission behandelt. Falls der Gemeinderat heute die drei Verträge genehmigt, besteht der nächste Schritt in der Einreichung des Bausuchts durch die Kliniken Valens, weiterhin abhängig davon, ob die Gesundheitsdirektion die Leistungsaufträge vergibt. Die Kommission SK GUD war einstimmig der Meinung, dass die vorgelegten Verträge einem wichtigen Ziel entsprechen. Die vertraglichen Einzelheiten ergeben Sinn und sind auch im Sinn einer integrierten Versorgungskette in der Stadt Zürich.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. David Garcia Nuñez (AL): *Es gibt Zeiten, in denen das Chaos dazu dient, die Ordnung und die Wertigkeit der Dinge neu zu entdecken. In einer Zentrifuge schüttelt uns das Leben, sodass mit jeder Kreisbewegung die Trennung zwischen dem Essentiellen und dem Banalen offensichtlicher wird. Die von SARS-CoV-2 ausgelöste Pandemie ist eine dieser Situationen. Die virale Krise, die sich als Versorgungskatastrophe entpuppte, hat vielen die Augen geöffnet. Denn in dieser plötzlichen Übersicht wird uns allen sofort klar, wie frivol und unvorsichtig die wohlweislich nicht desinfizierte, aber stets unsicht-*

bare Hand des Gesundheitsmarkts mit unserem höchsten Gut, der Gesundheit, umgegangen ist. Jetzt, wo wir alle Hobby-Virologinnen sind, wo wir uns alle eine sichere und hochkompetente Meinung zur Deeskalationsstrategie zutrauen, fällt es uns wie Schuppen von den Augen. Die Gesundheitsversorgung unserer Bevölkerung ist nicht nur eine medizin-technische und finanziell-betriebswirtschaftliche, sondern insbesondere eine politische Frage. In der AL hoffen wir, dass manche Mitte- und Rechtskreise diese Gewissheit nie mehr vergessen werden. Aus einer rationalen gesundheitspolitischen Perspektive betrachtet steht die Richtigkeit des Aufbaus eines innerstädtischen Rehabilitationsangebots ausser Frage. Die Rehabilitationsmedizin bildet einen der Grundstützen einer modernen Gesundheitsversorgung und wird zukünftig an Bedeutung gewinnen. Daher ist es für die Vervollständigung der städtischen Versorgungskette von grösster Wichtigkeit, dass wir über ein solches Angebot verfügen. Gleichzeitig bedauern wir jedoch, dass der Stadtrat bei der Lancierung des Projekts nicht über die politische Courage verfügte, dem Stadtspital selbst diese Aufgabe anzuvertrauen. In einer unfairen prä-COVID-19-Vergangenheit hat er sich nämlich dazu entschieden, lieber auf die Erfahrung aussenstehender Institutionen zu vertrauen, anstatt auf die Stärke des Stadtspitals zu setzen. Selbstkritisch müssen wir sagen, dass sich die AL damals mehr gegen diese Weichenstellung hätte wehren sollen. Dies sind jedoch tempi passati. Die Stadt ist auf Paarsuche gegangen und hat in der Stiftung Kliniken Valens eine Bewerberin gefunden. Diese hat sich uns in der Kommission vorgestellt und war verständlicherweise darum bemüht, einen möglichst guten Eindruck zu hinterlassen. Feierlich und mehrmals versprach sie, dass sie sich anständig und fair benehmen wird, und zwar gegenüber der Stadt, dem Spital, den Patientinnen und des Personals. Das kann man glauben oder nicht. Auf jeden Fall sind dies Fragen, die sich zukünftig der demokratischen Kontrolle dieses Rats entziehen werden. Dies ist der Preis, den wir alle bezahlen, wenn wir die Medizinpolitik zugunsten unserer Teilnahme an den Gesundheitsmarktfestspielen auf die Seite schieben. Am Schluss sind wir, wie Blanche DuBois in «Endstation Sehnsucht», ausschliesslich auf die Güte fremder Menschen angewiesen. Keine Angst: Die AL wird die heutige private-public Verlobungszeremonie nicht stören. Ganz im Gegenteil: Wir wünschen dem Brautpaar selbstverständlich das Beste. Möge der aufgesetzte Ehevertrag die angedachten fast hundert Jahre dauern und die Rehabilitationsklinik wirklich zur Versorgung der gesamten Bevölkerung beitragen. Wir erinnern aber das Stadtspital auch daran, dass nach dem Frieden, der Freude und dem gegessenen Eierkuchen der Beziehungsalltag anrollt. Sollte dann das finanzpolitische Nebensächliche die gesundheitspolitische Essenz wieder verdrängen wollen, sollte sich das Stadtspital bei uns melden, denn die AL kennt auch Wege, wie man gesundheitspolitische Paartherapien, Mediationen und allfällige Scheidungen erfolgreich durchführen kann.

Marion Schmid (SP): *Dieses Projekt ist ein Meilenstein der integrierten Versorgung, wie sie die Stadt Zürich schon seit vielen Jahren konsequent verfolgt. Mit den Stadtspitälern, mit den Alters- und Pflegezentren und mit all den Leistungsverträgen, die wir mit Spitex und vielen anderen Playern haben. Nach der Lancierung dieses Projekts während der letzten Legislatur hat das GUD 2015 und 2016 die Kliniken Valens als Partnerin evaluiert. Wir sind der Meinung, dass die Kliniken Valens als gemeinnützige Stiftung mit jahrelanger Erfahrung im Rehabilitationsbereich eine ideale Partnerin für diese Zusammenarbeit ist. In der Behandlung der Weisung war die Verbindung zwischen Baurechtsvertrag, Zusammenarbeitsvertrag und Vormietvertrag sehr anspruchsvoll. Der Gemeinderat bestimmt nicht über alle drei Verträge; der Zusammenarbeits- und der Vormietvertrag liegen in der Kompetenz des Stadtrats. Wir befinden hier lediglich über den Baurechtsvertrag. Dabei ist es genau der Zusammenarbeitsvertrag, der für uns so überaus relevante Punkte regelt – oder eben genau nicht regelt. Für uns als SP ist ein äusserst relevanter Punkt, dass es eine weitgehende Gleichstellung der Mitarbeitenden der Stadtspitäler und der Rehaklinik, insbesondere bezüglich der Arbeitsbedingungen gibt.*

Dies ist entscheidend, weil es eine äusserst nahe Zusammenarbeit ist. Da führen unterschiedliche Rahmenbedingungen schnell zu einer Missstimmung. Aber es ist uns auch aus Prinzip wichtig, weil faire Arbeitsbedingungen das einzige Mittel sind, um gute Arbeitsleistungen zu gewährleisten. Unsere Forderungen stiessen anfangs vor allem im GUD, aber auch in den Fraktionen, auf wenig Gegenliebe. Es freut uns deshalb umso mehr, dass sich die Kliniken Valens in diesem Bereich nicht aus der Verantwortung gestohlen haben und bereit waren, verbindliche Zusagen zu machen. Zurück zum Begriff «Meilenstein» in der integrierten medizinischen Versorgung. Dieses Projekt ist ein Novum. Bisher standen für 70 Prozent oder mehr 8000 Fälle pro Jahr Rehaplätze ausserkantonale zur Verfügung. Heute ist wohnortnahe Rehabilitation gefragt. Heute werden die Patientinnen früher in die Reha verlegt, es braucht mehr Nachbetreuung durch das Spital. Hier ist Distanz schnell ein Problem. Im ungünstigsten Fall kommt es dann zu einer Rückverlegung ins Spital, was entsprechende Kosten verursacht. In diesem Modell ist es selbstverständlich, dass die behandelnde Ärztin kurz aus dem Stadtspital Triemli in das andere Gebäude wechseln kann. Auch für das private Umfeld ist es ein Vorteil, dass sie ihre Angehörigen und Freundinnen unkompliziert besuchen können. Auch die Reha wird heutzutage immer früher verlassen. Falls notwendig kann in diesem Modell beim gleichen Personal ambulante Reha in Anspruch genommen werden.

Walter Anken (SVP): *Ich stand dieser Weisung anfangs während längerer Zeit sehr kritisch gegenüber. Mich störte ebenfalls, dass nicht das Triemlispital selbst etwas lanciert hatte. Nach dem neuen Bettenhaus war es jedoch verständlich, dass dies nicht passieren konnte. Ich habe mir die Vor- und Nachteile dieser Weisung aufgelistet und liess mich überzeugen. Vertiefte Integration, Zusammenarbeit zwischen Akutmedizin und Rehabilitation sind wichtig. Der Verkauf von Dienstleistungen und die Synergien, die mit dem Stadtspital genutzt werden können, ebenfalls. Es ist eine innovative Lösung, wie wir Bürgerlichen dies immer gefordert haben. Eine bessere Auslastung der Infrastruktur, Skaleneffekte und eine Ergebnisverbesserung von sieben Millionen Franken habe ich bisher nirgends als Argumente gehört. Das Geld ist auch wichtig, die Spitäler müssen finanziell auf gesunden Beinen stehen. Dank dieser Rehaklinik werden wir neu ungefähr 450 Rehabetten haben. Damit können wir rund 42 Prozent der ungefähr 12 000 Patientinnen und Patienten im Kanton Zürich und damit wohnortnah betreuen. Medizin der kurzen Wege ist ein wichtiges Stichwort. Wir haben bessere Entscheidungsgrundlagen und die Leute werden dort versorgt, wo sie auch tatsächlich hingehören. Das Ganze kostet 80 Millionen Franken und die Stadt Zürich bezahlt nichts. Dies ist sicher einer der wichtigsten Gründe für unsere Zustimmung. Die Stadtspitäler Triemli und Waid werden gut geführt, das haben wir in der Kommission gesehen. Ich möchte dennoch drei Nachteile erwähnen. Es ist klar, dass die neue Rehaklinik dazu führen wird, dass kleinere Kliniken schliessen müssen. Dies ist allerdings nicht so schlimm, denn diese sind vielfach nicht mehr zeitgemäss, das heisst, dort wären sowieso Investitionen notwendig gewesen. Am meisten gestört hat mich dieser so genannte Zusammenarbeitsvertrag. Der ist bereits nach 15 Jahren mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren kündbar. Sollte dieser Zusammenarbeitsvertrag tatsächlich gekündigt werden, löst dies die Kündigungsmöglichkeit des Baurechtsvertrags aus. Ich hätte einen Zusammenarbeitsvertrag mit einer Mindestdauer von 25 Jahren bevorzugt, da ich verhindern möchte, dass die Stadt Zürich in 17 Jahren eine Rehaklinik übernehmen muss. Wir haben uns allerdings in der Kommission auch von der Leitung des Stadtspitals Triemli versichern lassen, dass wir ein sehr guter Partner sind und wir problemlos einen neuen Partner finden würden in diesem Fall.*

Guy Krayenbühl (GLP): *Ich habe nachgeschaut: Im Dezember 2016 hat uns die damalige Stadträtin Claudia Nielsen das Projekt mit dem Hinweis vorgestellt, dass sie es ebenfalls bereits geerbt habe. Es ist also ein langegehegter Wunsch des Triemli und*

des GUD, an diesem Standort eine selbständige Rehaklinik zu betreiben. Mit den Kliniken Valens, das hat die Arbeit in der Kommission gezeigt, hat das Triemli einen starken und guten Partner gefunden. Wir von der GLP stehen voll und ganz hinter dem Projekt. Es wird zu einer Mehrauslastung der Infrastruktur im Triemli führen. Vor allem ist es aber zum Vorteil der Patientinnen und Patienten, da eine koordinierte Nach- und Weiterversorgung stattfindet.

Ernst Danner (EVP): Die Parlamentsgruppe EVP konnte sich nicht zu einem Ja zu dieser Public-private-Partnership durchringen. Diese Weisung glänzt beim Lesen wie ein Hochglanzprospekt. Alles wirkt sehr überzeugend. Trotzdem haben wir ein ungutes Gefühl. Das Problem ist, dass wir nicht in der Kommission waren und uns deshalb nur die Weisung und die Materialien zur Verfügung stehen. Wir sehen die unbestreitbaren Vorteile. Eine Medizin der kurzen Wege ist wichtig. Die Zeiten, in denen die Reha frische Luft in der Höhe bedeutete, sind schon längst vorbei. Wir sehen aber auch die Nachteile der engen Verzahnung, wenn eine Rehaklinik direkt beim Akutspital gebaut wird und die Partner auch vertraglich eng miteinander verbunden sind. Die Medizin der kurzen Wege kann auch zu einer Medizin der gegenseitigen Unterstützung werden. Da sind massive finanzielle Interessen vorhanden. Natürlich kann das Akutspital nicht direkt Einfluss auf die Zuweisung nehmen, das läuft über Krankenkassen und die betroffenen Personen selbst. Aber indirekt kann natürlich faktisch massiver Einfluss genommen werden. Es ist im Interesse des Akutspitals, dass der Wechsel in die Reha genau dann stattfindet, wenn die Anzahl Falltage nach den Fallpauschalen ausgeschöpft sind und so die Kosten optimiert werden können. Auch wenn im Einzelfall eine Patientin vielleicht nach zusätzlichen zwei Tagen im Akutspital direkt nach Hause gehen könnte. Das ist natürlich alles fiktiv. Bei dieser engen Verzahnung sind jedoch gewisse ökonomische Zwänge offensichtlich. Ob die immer mit den medizinischen Sachverhalten übereinstimmen, möchte ich bezweifeln. Uns hat nicht ganz eingeleuchtet, warum keine Bewerberin das alte Bettenhaus einbeziehen konnte. Drittens ist ein Baurechtsvertrag, der nach 15 Jahren bereits gekündigt werden kann ungewöhnlich. In der Regel werden Baurechtsverträge für 60, 80 oder 100 Jahre abgeschlossen. Mit dieser Kündigungsmöglichkeit übernimmt die Stadt Zürich eine Investitionsgarantie für die Kliniken Valens.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Andreas Hauri: Ich möchte mich zuerst für den Zuspruch in Ihren Voten bedanken. Tatsächlich ist dies strategisch ein sehr wichtiges Projekt für das Stadtspital Waid und Triemli. Ich bedauere es, dass die Parlamentarische Gruppe EVP nicht in der Kommission vertreten war. Das Projekt der Rehabilitationsklinik beim Stadtspital Triemli bietet Vorteile für alle Seiten. Für die Patientinnen bringt es eine spital- und wohnortnahe Rehabilitationsmöglichkeit. Es bedeutet auch mehr Sicherheit für die Patienten, wenn die Verlegung in die Rehabilitation zum genau richtigen Zeitpunkt und nahtlos geschehen kann. Für das Stadtspital Waid und Triemli bedeutet es eine Stärkung der integrierten Gesundheitsversorgung und damit auch eine Stärkung der Positionierung des Stadtspitals. Wir kommen zu zusätzlichem Fachknowhow der Kliniken Valens. Wir haben zusätzliche Ertragsmöglichkeiten und das Risiko ist insgesamt sehr überschaubar und klein. Gebaut wird nur, wenn die Kliniken Valens auf die Spitalliste 2023 gesetzt werden, respektive die entsprechenden Leistungsaufträge bekommen. Nicht zuletzt bietet es auch den Kliniken Valens Vorteile. Diese können mit einem starken Partner – dem Stadtspital – zusammenarbeiten und ihre Kompetenzen auch im Raum Zürich verstärken. Bei einer Gesamtbetrachtung der Rehabilitation im Kanton und in der Stadt Zürich wird eine klare Unterversorgung offensichtlich. Nur ungefähr ein Drittel der Rehafälle kann innerkantonal behandelt werden. Dies entspricht nicht mehr den Bedürfnissen der

Patientinnen und Patienten. Mit der Stiftung Kliniken Valens haben wir eine sehr geeignete und kompetente Partnerin gefunden. Nicht zuletzt möchte ich die Gemeinnützigkeit der Stiftung betonen, das heisst, sie hat keine Gewinnorientierung. Ziel ist es, 120 Rehabetten in unmittelbarer Nähe des Triemli zu erstellen. Die Realstudie und der Wettbewerb haben gezeigt, dass dies eine gute Lösung ist. Der Baurechtsvertrag ist für beide Seiten sehr attraktiv und wir verwirklichen damit ein innovatives Zusammenarbeitsprojekt. Zu erwähnen ist noch, dass auch das Universitätsspital (USZ) an dieser Kooperation interessiert ist und wir bereits einen Letter of Intent abgeschlossen haben.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–4

Die SK GUD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–4.

Zustimmung: Marcel Bührig (Grüne), Referent; Präsidentin Elisabeth Schoch (FDP), Vizepräsident Dr. David Garcia Nuñez (AL), Walter Anken (SVP), Sofia Karakostas (SP), Guy Kraysenbühl (GLP), Joe A. Manser (SP), Rolf Müller (SVP), Martina Novak (GLP), Marcel Savarioud (SP), Marion Schmid (SP), Corina Ursprung (FDP), Natascha Wey (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Baurechtsvertrag vom 27. August 2019 mit der Stiftung Kliniken Valens, Taminaplatz 1, 7317 Valens, über die Begründung eines selbstständigen und dauernden Baurechts i. S. v. Art. 675 und 779 Grundbuch für das Baurechtsareal mit 3464 m², Teil des Grundstücks Kat.-Nr. WD8960, mit einer Dauer von 62 Jahren, Verlängerungsoptionen von 2-mal 15 Jahren und einem Baurechtszins von jährlich Fr. 202 000.– (basierend auf der Grobschätzung der Schätzungskommission der Stadt Zürich vom 5. April 2019 und anzupassen gemäss Bestimmungen im Baurechtsvertrag) wird genehmigt.
2. Immobilien Stadt Zürich wird ermächtigt, bei Bedarf mit der Stiftung Kliniken Valens, Taminaplatz 1, 7317 Valens, einen Nachtrag zum Baurechtsvertrag gemäss Ziffer 1 zur Anpassung des Baurechtsareals öffentlich beurkunden zu lassen und zusammen mit dem Baurechtsvertrag ins Grundbuch eintragen zu lassen.
3. Immobilien Stadt Zürich wird ermächtigt, bei Bedarf mit der Baurechtsnehmerin Dienstbarkeitsverträge über die unentgeltliche Einräumung von benötigten Rechten und Lasten (z. B. Überbaurecht, Durchleitungsrecht, Fuss- und Fahrwegrecht) abzuschliessen und im Grundbuch eintragen zu lassen.
4. Der Vorsteher des Hochbaudepartements wird ermächtigt, das Vorkaufs- oder Kündigungsrecht bei Bedarf auszuüben sowie einer Übertragung des Baurechts seitens der Kliniken Valens auf einen Dritten zuzustimmen oder abzulehnen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 13. Mai 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. Juli 2020)

2412. 2019/424

Weisung vom 02.10.2019:

Gesundheits- und Umweltdepartement, ambulante Hebammenversorgung Stadt Zürich, Verein Familystart Zürich, Beiträge 2020–2023

Antrag des Stadtrats

Dem Verein Familystart Zürich wird für die Jahre 2020–2023 ein jährlicher Beitrag von maximal Fr. 90 000.– bewilligt. Davon sind bis zu Fr. 68 000.– für Kernleistungen und bis zu Fr. 22 000.– für Netzwerk & Innovation vorgesehen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Natascha Wey (SP): *In den letzten Wochen war viel von systemrelevanten, von unsichtbaren und unterschätzten Berufen die Rede. Der Hebammenberuf gehört sicher auch zu den Berufen, die mehr Sichtbarkeit verdient haben. Familystart ist ein Verein, der bereits während der Pilotphase von 2015 bis 2020 Hebammen in der Stadt Zürich für die nachgeburtliche Kontrolle in Familien vermittelte. Familystart wurde 2015 mit Unterstützung des GUD ins Leben gerufen. Bei der Weisung geht es darum, den Verein aus der Pilotphase auf eine dauerhafte finanzielle Basis zu stellen und die Struktur mit einer Leistungsvereinbarung zu stützen. Dies bedeutet einerseits die Professionalisierung der Geschäftsstelle, denn bisher wurde viel Arbeit ehrenamtlich geleistet. Die Pilotphase hat gezeigt, dass das Angebot von Familystart nötig ist, genutzt wird und ein grosses Bedürfnis dafür besteht. Die Stadt Zürich kann in den letzten zehn Jahren auf steigende Geburtenzahlen zurückschauen. Es sind über 5000 Geburten pro Jahr. Laut Prognosen wird sich dies in Zukunft auch nicht ändern. Es ist nicht immer einfach, in der Stadt Zürich eine Hebamme für die nachgeburtliche Betreuung zu finden. Ganz schwierig wird es beispielsweise im Sommer während der Ferienzeit. Ungefähr 80 Prozent der Familien in der Stadt Zürich nehmen nach der Geburt die Betreuung durch eine Hebamme in Anspruch. Diese Wochenbettbesuche sind innerhalb von 56 Tagen nach der Geburt maximal 16 Mal möglich. Sie sind für die Mütter, aber auch für die Neugeborenen sehr wichtig. Für die Mütter, weil diese heute nach der Geburt tendenziell schneller nach Hause gehen. Trotzdem benötigen sie in den ersten Wochen noch Betreuung durch eine Hebamme um sicherzustellen, dass die Rückbildung funktioniert, für die Behandlung von Geburtsverletzungen, für Beratungen bei Stillproblemen und zur Erkennung schwierigerer Diagnosen wie beispielsweise postnatale Depression. Für die Neugeborenen sind sie wichtig, weil dort das Gewicht kontrolliert wird und es kann schneller festgestellt werden, wenn etwas nicht in Ordnung ist. Es ist also auch ein Beitrag daran, die Rehospitalisierungen zu vermindern und so auch Kosten zu sparen. Die Hebammen informieren die Familien aber auch über andere nachbetreuende Angebote. Sie haben Einblick in die Familiensituation und können reagieren, wenn etwas nicht gut läuft. Bei der Stadt ist diese nachgeburtliche Betreuung klar im Versorgungsnetz frühe Kindheit angesiedelt, was bei der Präsentation in der Kommission sehr betont wurde. Es ist ebenfalls ein wichtiger Beitrag zum Auftrag der frühen Förderung nach STRB Nr. 86/2016, den das GUD zusammen mit dem Schul- und Sportdepartement erfüllt. Entschädigt werden diese Hebammenbesuche nach KVG und der Mutterschaft ohne Kostenbeteiligung und werden über die Grundversicherung abgerechnet. Die Stadt bezahlt den Hebammen aber zusätzlich noch ein Wartgeld von 115 Franken pro Fall. Dies ist eine Tradition, die sich seit den 1990er-Jahren eingebürgert hat. Dort macht das Projekt Familystart weiter, auch, weil es bei den Hebammen einen Fachkräftemangel gibt. Wichtig zu erwähnen ist, dass es für die freiberuflichen Hebammen keine Versorgungspflicht gibt, was die Situation etwas schwieriger macht. Ein paar Kennzahlen zum Verein selbst: Mitte 2019 hatte Familystart 141 Mitglieder. Diese sind weitgehend Hebammen und eine Geschäftsstelle, die mit 80 Stellenprozenten dotiert ist. Die Hauptaktivität ist*

die Vermittlung von Hebammen für die nachgeburtliche Betreuung. Dafür wurde in den letzten Jahren ein Betreuungsnetz von Hebammen aufgebaut. Familystart ist heute in der Lage, den drei Spitälern in der Stadt Zürich – dem Triemlispital, dem Universitätsspital und dem Spital Zollikerberg – eine Übernahmegarantie zu gewährleisten. Die Vermittlungen finden rund zur Hälfte in der Stadt Zürich statt und verteilen sich auf die drei Partnerspitäler. Wichtig ist auch, dass Familystart stark von migrantischen Familien genutzt wird. Der Anteil bewegt sich je nach Jahr zwischen 40 und 60 Prozent. Die Zahl der Vermittlungen stieg jährlich an. In den letzten drei Jahren waren es jeweils immer rund 3000 Vermittlungen. Der Verein finanzierte sich in der Pilotphase zu gleichen Teilen durch Beiträge der Stadt Zürich, der Partnerspitäler – bei denen das Spital Winterthur dazu kam – und den Mitgliederbeiträgen der Hebammen. Jetzt geht es darum, den Verein auf eine stabilere Basis zu stellen und die Spitäler von einem Teil der Finanzierung leicht zu entlasten, weil die spitalexternen Versorgungsleistungen grundsätzlich im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden liegt. Deshalb steigen die Beiträge der Stadt leicht an. Die Partnerspitäler leisten aber auch in Zukunft noch leicht tiefere Beiträge. Die Beiträge der Hebammen bleiben gleich wie heute, auch zahlen sie Vermittlungsgebühren. Zukünftig bezahlen die Familien aus der Stadt keine Vermittlungsgebühren mehr, wenn die Geburt in einem der Partnerspitäler stattfindet. Der Antrag des Stadtrats beinhaltet deshalb einen Beitrag von maximal 90 000 Franken pro Jahr für die Jahre 2020 bis 2023. Von diesem Beitrag sind bis zu 68 000 Franken für die Kernleistungen vorgesehen, also für das Vermittlungsgeschäft und die Geschäftsstelle. 22 000 Franken sind für Netzwerke und Innovation vorgesehen. Bei diesem Punkt geht es vor allem darum, die Versorgung in der frühen Kindheit in der Stadt Zürich weiter zu stärken. Es soll bei jenen 20 Prozent an Familien, die heute nach der Geburt keine Betreuung durch eine Hebamme in Anspruch nehmen, nach den Gründen dafür geforscht werden und versucht werden, sie zu erreichen. Zudem soll nach Möglichkeiten gesucht werden, wie dem Fachkräftemangel bei Hebammen entgegengewirkt werden kann. Die Kommissionmehrheit folgt in diesem Antrag dem Stadtrat.

Kommissionsminderheit:

Walter Anken (SVP): Wir hatten in der Fraktion eine intensive Diskussion zu dieser Weisung. Auch uns ist es sehr wichtig, dass unsere Kleinsten einen guten Start ins Leben haben. Auch wir schätzen die Arbeit der Hebammen. Vergleicht man jedoch den Beitrag der Stadt mit den 90 000 Franken, kommt man zum Schluss, dass der Beitrag rund dreimal höher ist als im Zeitraum des Pilotprojekts. Weiter wollen wir kein finanzielles Engagement der Stadt in diesem Bereich. Es ist uns nicht klar, warum sich die Hebammen nicht selbst organisieren können. Es ist nicht einsehbar, warum Frauen, die ausserhalb der Partnerspitäler gebären, 50 Franken für die Vermittlung bezahlen müssen. Wenn man die 90 000 Franken teilt durch die rund 3100 Geburten, die 2018 vermittelt wurden, ergibt sich ein Betrag von 28 Franken. Es ist für uns nicht verständlich, warum eine Familie diese 28 Franken nicht für die Vermittlung aufbringen können soll, damit sie die für Mutter und Kind so wertvollen Leistungen einer Hebamme in Anspruch nehmen können. Das GUD antwortete auf diese Frage, dass die Rechnungstellung und Mahnung viel zu teuer für diesen Betrag. Dies ist verständlich. Unser Vorschlag ist, dass die Hebammen diesen Betrag beim ersten Besuch in den Familien einziehen. So bräuchte man weder eine Rechnung noch eine Mahnung, sondern lediglich eine Quittung.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. David García Nuñez (AL): Familystart hilft unter dem Motto «Wenn die Welt Kopf steht» Frauen, Paaren und Familien, ihren Kompass nach der Ankunft eines oder mehrerer Neugeborener zu rekalisieren. Die Hebammen mussten den Verein aus der Not

heraus gründen, was wiederum dem Versagen unseres ökonomisierten Gesundheitssystems geschuldet ist. Dieses tut so, als wären die Schnittstellen in der Versorgungskette eine Ausnahme und nicht viel mehr die Regel. Doch moderne medizinische Systeme zeichnen sich gerade dadurch aus, dass sich Patientinnen und Patienten sich zwischen den Fächern und den Settings frei und schnell bewegen können müssen. Dementsprechend braucht es in vielen Situationen Fachspezialistinnen und -spezialisten, die sie beim Bewältigen dieser Schnittstellen betreuen und begleiten. In einem medizinischen System, das sich auf die Versorgung von Menschen fokussieren würde, wäre es selbstverständlich, dass diese Leistungen bezahlt würden. Leider ist dies in der Schweiz nicht der Fall, denn unser von manchen so gelobte Gesundheitsmarkt erachtet gerade diese Leistungen als nebensächlich, beziehungsweise geht er davon aus, dass irgendjemand diese verknüpfende Care-Arbeit schon gratis leisten wird. Mit Kreativität und Pioniergeist hat sich der Verein Familystart im Verlauf der letzten Jahre dem staatlichen und dem Marktversagen angenommen. Der Verein hat eine seriöse und tragfähige Struktur für die Versorgung von Familien mit Neugeborenen geschaffen. Insbesondere hat er gezeigt, dass er eine qualitativ hochstehende Versorgung für vulnerable Familien während einer besonders wichtigen Zeit leisten kann. Gerade Hebammen werden von diesen Familien als helfende und nicht als kontrollierende Instanzen angeschaut. So werden die Tipps dieser Fachfrauen akzeptiert und Probleme in dieser intimen Situation können eher angesprochen werden. Manche in der Ratsrechten werden sagen: Prima, schauen wir doch, wo diese Privatinitiative hinführt. Weil ich nicht nur den Verein, sondern auch manche der Gründerinnen kenne, kann ich Ihnen sagen, dass sie sich täuschen. All diese Frauen hätten nämlich besseres zu tun gehabt, als einen Verein zu denken, zu gründen und ihm zu Wachstum zu verhelfen, ihn zu evaluieren und beim Stadtrat um bessere Finanzierung anzusuchen. Der schmerzlichste Teil der ganzen Geschichte ist: Wir haben in diesem Land zwar einen Fachkräftemangel, leisten uns aber den Luxus, die Leistung und die Power von hochmotivierten Hebammen in den absolut falschen Ort, nämlich die Gesundheitsbürokratie, zu stecken. Für die Alternative Liste ist es deshalb essentiell, dass sich der Staat an der Mitfinanzierung des Vereins Familystart beteiligt. Für uns ist es aber auch zentral, dass das Problem des Fachkräftemangels – gerade während Corona-Zeiten – auch bei den Hebammen kantonal angepackt wird. Ausserdem steht für uns ausser Diskussion, dass die aktuelle Finanzierung des Gesundheitssystems und insbesondere der intrinsischen Schnittstellen national geändert werden muss – und zwar schnell. Derartige Fehlallokationen, wie wir am Beispiel Familystart sehen, sind nicht nur teuer, sondern für das Personal auch zermürend. Ich mag mir nicht ausdenken, wie viele Hebammen ihren Job an den Nagel gehängt haben, wenn Familystart sie in ihrem Alltag nicht unterstützt hätte. Darum möchte ich mich zum Schluss an die Gegnerinnen und Gegner dieser Weisung wenden. Das Gesundheitspersonal besteht nicht aus Lichtwesen, die sich aus dem schönen Ton von Klatschaktionen ernähren. Das Gesundheitspersonal zeigt sich immer solidarisch, wenn in unserer Gesellschaft eine medizinische Krise ausbricht. Manche von Ihnen fordern gerade eine übermenschliche Solidarität. Liebe SVP, Solidarität heisst auch, dass man denen hilft, die helfen. Alles andere nennt man rücksichtslosen Egoismus und soziale Unverantwortlichkeit. Ein Glück, dass die Hebammen von Familystart und viele Parteien in diesem Rat aus einem anderen Holz geschnitzt sind.

Elisabeth Schoch (FDP): David Garcia Nuñez (AL), ich höre zum zweiten Mal heute Abend, dass wir einen Markt hätten, der versagt habe. Das ist schlicht und ergreifend nicht wahr. Wir haben einen Markt, der aufgrund der vielen Regulatorien gar nicht als freier Markt spielt. Wenn du von einem Versagen sprechen möchtest, müsstest du von den Institutionen sprechen, die beispielsweise ein Kostenkonstrukt wie Diagnosis Related Group (DRG) produziert haben. Darüber können wir sprechen. Aber es stimmt nicht, dass hier ein freier Markt versagt habe. Es ist auch kein purer Egoismus. In der Schweiz

führen wir eines der absolut teuersten Gesundheitssysteme der Welt. In den letzten Monaten haben wir gesehen, dass es nicht zusammengebrochen ist. Das Gesundheitssystem und die dort arbeitenden Menschen haben gezeigt, was und wie viel sie können. Sie haben uns so gezeigt, dass unser System nicht bankrott ist. Ich verbitte mir, dass man hier ständig von einem Marktversagen spricht, denn es handelt sich nicht um einen freien Markt.

Martina Novak (GLP): *Um die tausend Neugeborene pro Jahr sind in der Stadt Zürich ohne nachgeburtliche Hebammenversorgung. Diese Tendenz ist steigend. Dabei ist die nachgeburtliche Hebammenversorgung für die Gesundheit von Kind und Mutter sehr wichtig. Sie geht die vielschichtigen Herausforderungen an, die nach einer Geburt entstehen können. Gewisse Angehörige dieser tausend Neugeborenen entscheiden sich womöglich bewusst gegen Hebammen. Andere wiederum haben einen erschwerten, oder keinen Zugang zu einer Hebamme fürs Wochenbett. Genau hier kommt der Verein Familystart ins Spiel. Er schliesst eine wichtige Marktlücke und schafft aus unserer Sicht in mehrfacher Hinsicht einen Mehrwert. Er trägt einerseits zur Versorgungssicherheit für Gemeinden bei. Dies ist beim vorhandenen Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage wichtig. Er bietet zudem eine Abnahmegarantie und damit eine gewisse Entlastung für die Partnerspitäler. Der Verein ermöglicht einen niederschweligen und vor allem zügigen Zugang zu Hebammen für Familien, die ansonsten einen erschwerten oder gar keinen Zugang hätten. Er trägt auch zur effizienten Arbeitsorganisation der mitwirkenden Hebammen bei. Dies ist gerade im Sommer, wenn sowohl die Geburtenzahl wie auch die Abwesenheitsrate unter den Hebammen hoch ist, sehr wichtig. Schliesslich ist es ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis. Eine gute nachgeburtliche Hebammenversorgung trägt nachweislich zu weniger Rehospitalisierungen von Säuglingen und Müttern bei, was wiederum zu insgesamt geringeren Gesundheitskosten führt. Eine der wichtigsten Leitlinien unseres Gesundheitsdepartements ist es, Chancengerechtigkeit in der Gesundheitsvorsorge und der Gesundheitsversorgung zu ermöglichen und damit die Selbstbestimmung und die Gesundheitskompetenz aller Zürcherinnen und Zürcher zu stärken. Der Verein Familystart leistet dazu vielleicht einen kleinen, aber sicher keinen unwichtigen Beitrag.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheitsdepartements Stellung.

STR Andreas Hauri: *Wir sind uns alle einig, dass die nachgeburtliche Versorgung wichtig ist und hilft, Hospitalisierungen von Kind oder Mutter zu verhindern. Es ist auch klar, dass die durch die Hebamme erbrachten Leistungen grundsätzlich durch die Krankenkasse finanziert sind. Das grosse Thema ist also, wie man zu einer Hebamme kommt. Die Pilotphase von Familystart hat gezeigt, dass der Verein eine gute Lösung auf diese Frage ist. Für Familien, die etwas mehr Mühe haben, sich direkt zu orientieren, bietet Familystart eine wichtige Hilfe für die nachgeburtliche Versorgung. Der administrative Aufwand für eine Inkassolösung, wie dies die SVP vorgeschlagen hat, würde zu höheren Kosten führen. Familystart ist auf niederschwellige Art eine grosse Hilfe für Mutter und Kind und sollte in dieser Art auch fortgesetzt werden.*

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Natascha Wey (SP), Referentin; Präsidentin Elisabeth Schoch (FDP), Vizepräsident Dr. David Garcia Nuñez (AL), Marcel Bührig (Grüne), Sabine Koch (FDP) i. V. von Corina Ursprung (FDP), Guy Krayenbühl (GLP), Joe A. Manser (SP), Martina Novak (GLP), Marion Schmid (SP), Barbara Wiesmann (SP)
Minderheit: Walter Anken (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)
Abwesend: Marcel Savarioud (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Dem Verein Familystart Zürich wird für die Jahre 2020–2023 ein jährlicher Beitrag von maximal Fr. 90 000.– bewilligt. Davon sind bis zu Fr. 68 000.– für Kernleistungen und bis zu Fr. 22 000.– für Netzwerk & Innovation vorgesehen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 13. Mai 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 13. Juli 2020)

2413. 2019/301

Weisung vom 03.07.2019:

Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Saatlen, Quartier Schwamendingen, Ersatzneubau, Projektierungskredit

Antrag des Stadtrats:

1. Für die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit detailliertem Kostenvoranschlag für den Ersatzneubau der Schulanlage Saatlen, Tramstrasse 208, 8050 Zürich, wird der vom Stadtrat am 3. Juli 2019 mit STRB Nr. 582/2019 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 850 000.– um Fr. 13 550 000.– auf Fr. 14 400 000.– erhöht.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Die Dringliche Motion, GR Nr. 2017/167, von Andreas Kirstein und Rosa Maino (beide AL) vom 7. Juni 2017 betreffend Projektierungskredit für die Erweiterung des Schulhauses Saatlen wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Dispositivziffer 1 / Kommissionsreferent Dispositivziffer 2:

Patrik Maillard (AL): *Es geht um einen Kredit von 14,4 Millionen Franken bei geschätzten Erstellungskosten von 160 Millionen Franken ohne Reserven, respektive 176 Millionen Franken inklusive Reserven. Schwamendingen mit seiner grossen Bautätigkeit auch im Wohnungssektor braucht dringend mehr Schulraum. Die vorliegende Weisung ist das Resultat einer dringlichen Motion der AL aus dem Jahr 2017, die eine neue und beschleunigte Planung eines Neubaus – was damals von der Verwaltung auf Eis gelegt wurde – und gleichzeitig auch mehr Schulraum im Saatlen forderte. Bereits aufgrund der Baukosten von ungefähr 160 Millionen Franken wird klar, dass es sich um ein sehr grosses Schulhausprojekt handelt. Es wird das grösste Schulhaus der Stadt werden. Die rund 1000 Schülerinnen und Schüler, die das Schulhaus in rund sieben Jahren mit Leben füllen werden, sollen als zwei Gesamtschulen mit je 500 Schülerinnen und Schülern geführt werden. Beantragt wird mit dieser Weisung die Ausarbeitung eines Projekts mittels Wettbewerbsausschreibung im offenen anonymen Verfahren. Das Schulhaus soll Platz bieten für vier Kindergärten, 24 Primarklassen, 12 Sekundarklassen, 13 Klassen*

SKB (Schule für Kinder und Jugendliche mit körperlichen und Mehrfachbehinderungen) und Betreuung für alle Klassen. Selbstverständlich wird wie bei allen Neubauten auch die Schulanlage Saatlen als Tagesschule geführt werden. Zudem wird es eine Schulschwimmanlage beheimaten, eine Dreifachsporthalle mit Platz für 600 Zuschauerinnen und Zuschauer, plus eine Einfachsporthalle. Auch für das MKZ-Zentrum Schwamendingen wird es Platz bieten. Der geplante Baubeginn ist 2025. Bezugsbereit soll das Schulhaus 2027 sein. Die Mehrheit der Kommission stimmt der Weisung in der vorgelegten Form zu und empfiehlt dem Rat Zustimmung zu geben. Den Dispositionsantrag der Grünen, der eine Reduktion des Parkplatzangebots von 45 auf 24 Parkplätze fordert, lehnt die Kommission grossmehrheitlich ab.

Kommissionsminderheit Dispositivziffer 1:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Gemäss der Weisung sind bei der Schulanlage Saatlen 45 normale Autoparkplätze vorgesehen. Zusätzlich sieht sie acht Standplätze für Kleinbusse der SKB und zwölf IV-Autoparkplätze bei der Vorfahrt bei der SKB vor. Diese zwanzig zusätzlichen Parkplätze für die SKB sind unbestritten. Ich spreche lediglich über die 45 Autoparkplätze für die Lehrpersonen, die Therapiepersonen und das Betreuungspersonal. Die Zahl 45 ist im Bericht «Nachweis Fahrzeugabstellplätze und Mobilitätskonzept Schule Saatlen» vom Juli 2019 entnommen. In dieser Studie wird diese Zahl mittels der Parkplatzverordnung und den dazugehörigen Nutzungsbestimmungen genau hergeleitet. Es geht ganz mathematisch zu und her. Wir stellen keinen Rechenfehler fest. Aber man ging bei den Berechnungen von falschen Annahmen aus. Die Studie geht nämlich davon aus, dass in der Regelschule Saatlen Lehrpersonen mit insgesamt 160 Vollzeitäquivalenten arbeiten werden sowie Betreuungspersonen mit total 90 Vollzeitäquivalenten. Diese Zahlen sind in Anbetracht der 40 Regelklassen offensichtlich zu hoch. Auf meine kritische Rückfrage in der Kommission sind diese Werte auf ungefähr die Hälfte berichtigt worden. Statt 160 werden jetzt noch 70 volle Stellen für die Regelschule Saatlen erwartet und nur noch 50 volle Stellen für das Betreuungspersonal. Die Berechnung des Normalbedarfs an Autoparkplätze im Mobilitätskonzept basiert also auf massiv falschen Zahlen. Deshalb sind die in der Weisung aufgeführten 45 Parkplätze Schall und Rauch. Es geht uns Grünen jetzt nicht darum, diese zu hohe Zahl durch die korrekte zu ersetzen. Wir wollen nicht Erbsen zählen. Aber wir wollen bei Schulanlagen, die durch den ÖV gut erschlossen sind, die Anzahl an Parkplätzen für das Schulpersonal deutlich reduzieren. Dies ist gemäss Artikel 8 der Parkplatzverordnung völlig legal. Gestützt auf ein Mobilitätskonzept, das eine autoarme Nutzung vorsieht, kann die Anzahl Parkplätze problemlos reduziert werden. Gerade bei Schulen sollte von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden. Sie haben gemäss Lehrplan 21 den Auftrag zur Bildung für nachhaltige Entwicklung. Dies ist eine Leitidee des neuen Zürcher Lehrplans. Zur ökologischen Nachhaltigkeit gehört der sparsame Umgang mit nicht erneuerbaren Ressourcen. In der Erziehung und Bildung ist die Integrität besonders wichtig, Worte und Taten sollten übereinstimmen. Lehr- und Betreuungspersonen sollten also, wenn immer möglich, mit dem ÖV, mit dem Velo oder zu Fuss zur Arbeit erscheinen. Die Devise ist für die geplante Schule Saatlen besonders wichtig, weil sie die grösste Volksschule der Stadt Zürich wird. Die Verkehrsmittelwahl der vielen Beschäftigten beeinflusst die CO₂-Bilanz. Die Stadt Zürich hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 den CO₂-Ausstoss auf Netto Null zu senken. Wie wollen wir dieses Ziel erreichen, wenn wir 2027 eine Volksschule mit 45 neuen Autoparkplätzen eröffnen? Dies widerspricht der städtischen Klimapolitik. Ich möchte nochmals die gute ÖV-Erschliessung der Schule Saatlen durch zwei Tramlinien und zwei Buslinien betonen. Die Schule ist so direkt mit dem Stadtzentrum und dem Bahnhof Oerlikon verbunden. Wir sehen ein, dass bei einer Schulanlage mit einer Mehrfachsporthalle eine beschränkte Anzahl Autoparkplätze braucht. Gemäss der erwähnten Studie sind 24 PW-Parkplätze für den normalen

Abend- und Wochenendbetrieb der Sportanlage Saatlen nötig. Diese 24 Parkplätze können tagsüber durch das Schulpersonal genutzt werden, einerseits von Personen, die in der Mobilität beeinträchtigt sind und andererseits von Personen, die viel Material zu tragen haben. Dank der Digitalisierung müssen Lehrpersonen immer weniger schleppen. Für den Abend- und Wochenendbetrieb der Sportanlage soll der Grundsatz gelten, dass die Besucherinnen und Besucher, insbesondere die Nutzerinnen und Nutzer der Sporthalle mit dem ÖV, dem Velo oder zu Fuss anreisen. Dann sind die 24 Autoparkplätze plus die 12 Parkplätze bei der Zufahrt zur SKB völlig ausreichend. Für die seltenen besucherintensiven Sportveranstaltungen auf dem Schulareal ist ein entsprechendes Verkehrskonzept auszuarbeiten, damit kein Suchverkehr im Quartier entsteht. Dies kann von Veranstaltern verlangt werden. In ein solches Konzept könnte auch das Messeparkhaus mit über 1500 Autoparkplätzen einbezogen werden.

Weitere Wortmeldungen:

Ursula Näf (SP): Der Bedarf an mehr Schulraum im Quartier Schwamendingen und Saatlen ist klar ausgewiesen. Wir begrüssen deshalb die Vorlage für einen Projektierungskredit für einen Ersatzneubau für die Schulanlage Saatlen. Heute werden wir nicht darüber diskutieren, ob diese Schule gross genug geplant wird. Immerhin wird nach dem Ersatzneubau die grösste Schule der Stadt Zürich sein. Ich deute dies als positives Zeichen, was die Schulraumplanung in unserer Stadt betrifft. Die Kritik, die wir bei anderen Geschäften an der Schulraumplanung deponiert haben, wurde aufgenommen. Man hat einen guten Weg eingeschlagen und scheint mit grösseren Schritten als auch schon vorwärts zu gehen. Die Bedeutung des Ersatzneubaus geht über das Einzugsgebiet der Schule aus. Dies zeigt sich zum einen an der SKB, die in den Ersatzneubau einziehen wird. Es zeigt sich aber auch an den geplanten Sportstätten, an der Schulschwimmhalle und am MKZ-Zentrum Schwamendingen. Durch den Ersatzneubau entsteht ein gewisser Druck auf den Freiraum auf dem Schulareal. Weil es sich dabei aber um ein recht umfangreiches Grundstück handelt, wird es für die vielen Schülerinnen und Schüler genug grosse Flächen geben, um sich draussen aufzuhalten in Pausen oder zum Spielen vor oder nach der Schule. Der Ersatzneubau Saatlen wird ein wichtiges und grosses Puzzlestück sein in Sachen Schulraum für die Zukunft für Schwamendingen, aber auch für unsere ganze Stadt. Zum Dispositionsänderungsantrag der Grünen: Wir sind auch der Meinung, dass die Schule grundsätzlich zu Fuss, mit dem ÖV oder mit dem Velo erreicht werden soll. Dies ist aber auch mit den 45 Parkplätzen gegeben angesichts der Grösse der geplanten Schulanlage. Schon jetzt ist man auf dem minimalen Pflichtbedarf. Abklärungen haben gezeigt, dass die erwähnten Parkplätze in der Umgebung nicht genutzt werden können. Wir werden deshalb beim Vorschlag des Stadtrats mit den 45 Parkplätzen bleiben.

Stefan Urech (SVP): Die SVP wird sowohl dem Projektierungskredit für das Schulhaus Saatlen wie auch demjenigen Im Isengrind, über den wir anschliessend sprechen werden, zustimmen. Wir nehmen zur Kenntnis, dass der Schulraumbedarf steigt und dass das ungehaltene Bevölkerungswachstum es erfordert, dass insgesamt 205 Millionen Franken in Schulhausbauten investiert werden. Wir haben uns beide Gebäude angeschaut und sind bis auf einen Aspekt zufrieden. Für Stirnrunzeln sorgte bei uns das Verhältnis der Klassenzimmer zu den Gruppenräumen. An dem Ort, an dem ich unterrichtete, haben wir wie an vielen anderen Orten im Kanton Zürich einen Gruppenraum auf zwei Klassenzimmer. In der Stadt Zürich rührt man wie gewohnt mit etwas grösserer Kelle an und arbeitet mit einem Verhältnis von 1:1. Insgesamt wird in den Schulhäusern Saatlen und Isengrind eine Fläche für Gruppenräume gebraucht, die jener von 15 Klassenzimmern entspricht. In einer Stadt, in der wir auf Grünflächen Pavillons aufstellen und überall um Schulraum kämpfen, verbauen wir die Fläche von 15 Klassenzimmer für Grup-

penräume. Ich bin deshalb allen Fraktionen sehr dankbar, dass ihr das Postulat von Roger Bartholdi (SVP) und mir unterstützt, dass dieser Entwicklung dadurch ein Stück weit entgegenwirken will, indem die Gruppenräume wenigstens modular gebaut werden. Das heisst, dass man mindestens einen Teil dieser Gruppenräume in Klassenzimmer umfunktionieren könnte, wenn es einen weiteren Bevölkerungsanstieg gäbe. Bei jedem Schulhaus kommt von den Grünen der Antrag, Parkplätze zu streichen. An meiner Schule bin ich der einzige, der mit dem ÖV kommt, ich vertrete also hier nicht meine eigenen Interessen. Ich vertrete die Interessen von beispielsweise Müttern, die auf dem Heimweg von der Schule noch ihre Kinder vom Hort abholen oder zum Sport bringen müssen. Die Interessen von Lehrerkollegen, die in aller Herrgottsfrühe aufstehen müssen, um mit dem ÖV aus ihren Wohnorten noch rechtzeitig auf die erste Lektion in die Schule zu kommen. Laut Balz Bürgisser (Grüne) sei das Schulhaus perfekt durch den ÖV erschlossen. Das Schulhaus Saatlen ist zwanzig Gehminuten vom Bahnhof Oerlikon entfernt. Wenn man dir zuhört bekommt man das Gefühl, alle Lehrer wohnten in der Stadt Zürich. Es kommen aber viele auch von ausserhalb, die zuerst einmal zu ihrem S-Bahn-Bahnhof gehen, dann von Oerlikon aus noch ein Tram oder einen Bus. Das gibt einfach sehr lange Wege, zumal mit dem ganzen Gepäck. Zudem finde ich es ein wenig skurril in der heutigen Situation mit dem Coronavirus, in der das BAG klar empfiehlt, auf den ÖV zu verzichten, allen Lehrpersonen, die im Schulzimmer in engem Kontakt mit ihren Schülerinnen und Schülern stehen, die Benutzung des ÖV zu empfehlen. Ich rufe zudem die vielen rot-grünen Lehrpersonen, die mit der Parkplatzpolitik ihrer Parteien nicht einverstanden sind, dazu auf, ihren Parteivorständen dies so mitzuteilen.

Christian Huser (FDP): Wir lehnen den Änderungsantrag zur Dispositivziffer 1 der Grünen klar ab. Wir mögen die ewigen Diskussionen über Parkplätze bei Schulhausanlagen wirklich nicht mehr hören. Ich möchte der links-grünen Ratsseite einmal mehr sagen, dass wir das einfach nicht wollen. Zudem liegen die geplanten 45 Parkplätze bereits unter dem Normalbedarf gemäss Parkplatzverordnung von 65 Parkplätzen. Wofür wollt ihr nochmal reduzieren? Um den Suchverkehr im Quartier nochmals zu fördern? Sportlerinnen und Besucher der Sportanlage müssten riesige Wege auf sich nehmen. Vom zwei Kilometer entfernten Messeparkhaus, auf das verwiesen wurde, läuft man 15–20 Minuten. Das ist doch unvorstellbar. Der Weisung des Stadtrats stimmen wir aber zu.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Ich möchte noch darlegen, welche Aspekte des Projekts Schulhaus Saatlen uns Grüne besonders freuen. Erstens: Die Schule wird genug gross geplant, was in der Stadt Zürich nicht selbstverständlich ist. Der Bedarf dazu ist ausgewiesen, die Anzahl Schülerinnen und Schüler wird im Schulkreis Schwamendingen in den nächsten acht Jahren um 25 Prozent zunehmen. Dank der geplanten Schule können auf den Schularealen Saatlen und Leutschenbach insgesamt vier Züri-Modular-Pavillons zurückgebaut werden. Zweitens: Auf dem Schulareal Saatlen sind eine Regelschule und die Schule für Kinder mit Körper- und Mehrfachbehinderungen vorgesehen. Diese Integration, die pädagogische Chancen eröffnet, schätzen wir sehr. Ebenfalls begrüssen wir, dass die Regelschule vom Kindergarten über die Primarschule bis zur Sekundarstufe das ganze Spektrum umfasst. Auch dies bietet viele Chancen für die Schülerinnen und Schüler. Eine Gesamtschule mit gleich grossen Klassenzimmern bietet zudem den Vorteil, dass der Schulraum je nach Bedarf flexibel genutzt werden kann. Drittens: Die Vorgaben im Wettbewerbsprogramm zeigen, dass ökologische Aspekt der Nachhaltigkeit bei diesem Projekt gross geschrieben werden. Der Neubau wird im Mienergie-P-ECO-Standard realisiert. Es wird eine ausgeglichene CO₂-Bilanz für die Erstellung und den Betrieb angestrebt. Ein behagliches Innenraumklima soll in erster Linie mit architektonischen und natürlichen Mitteln erreicht werden. Die Auswirkungen des Bauvorhabens auf die Biodiversität, den Wasserhaushalt und das Klima sollen mindestens ausgeglichen werden. Alles in allem überwiegen die Vorteile dieses Projekts.

Roger Föhn (EVP): Die Parlamentsgruppe EVP wird den beiden Projektierungskrediten der Schulhäuser Saatlen und Isengrind zustimmen. Die beiden Vorlagen zur Reduzierung der Parkplätze werden wir ablehnen.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Für die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit detailliertem Kostenvoranschlag für den Ersatzneubau der Schulanlage Saatlen, Tramstrasse 208, 8050 Zürich, wird der vom Stadtrat am 3. Juli 2019 mit STRB Nr. 582/2019 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 850 000.– um Fr. 13 550 000.– auf Fr. 14 400 000.– erhöht. Die Anzahl Auto-Parkplätze auf dem Schulareal Saatlen wird gemäss den Bedürfnissen der Schule für Kinder und Jugendliche mit Körper- und Mehrfachbehinderungen (SKB) sowie gemäss dem Minimalbedarf des Abend- und Wochenendbetriebs erstellt. Das heisst: Es werden anstatt 45 nur 24 PW-Parkplätze vor Ort erstellt.

Mehrheit: Patrik Maillard (AL), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)
Minderheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Urs Riklin (Grüne)
Abwesend: Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Patrik Maillard (AL), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
Enthaltung: Vizepräsident Stefan Urech (SVP)
Abwesend: Roger Bartholdi (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Patrik Maillard (AL), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)

Abwesend: Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit detailliertem Kostenvoranschlag für den Ersatzneubau der Schulanlage Saatlen, Tramstrasse 208, 8050 Zürich, wird der vom Stadtrat am 3. Juli 2019 mit STRB Nr. 582/2019 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 850 000.– um Fr. 13 550 000.– auf Fr. 14 400 000.– erhöht.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Die Dringliche Motion, GR Nr. 2017/167, von Andreas Kirstein und Rosa Maino (beide AL) vom 7. Juni 2017 betreffend Projektierungskredit für die Erweiterung des Schulhauses Saatlen wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 13. Mai 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. Juli 2020)

2414. 2019/454

Weisung vom 30.10.2019:

Immobilien Stadt Zürich, Sekundarschulanlage Im Isengrind, Quartier Unteraffoltern, Neubau, Projektierungskredit

Antrag des Stadtrats:

Für die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit detailliertem Kostenvoranschlag für den Neubau der Sekundarschulanlage Im Isengrind, Quartier Unteraffoltern, wird der vom Stadtrat am 30. Oktober 2019 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 565 000.– um Fr. 5 535 000.– auf Fr. 6 100 000.– erhöht.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Dr. Jean-Daniel Strub (SP): *Auch im Schulkreis Glatttal steigen die Schülerinnen- und Schülerzahlen. Es braucht dringend mehr Raum für die Sekundarschule. Auf einer städtischen Randreserve unmittelbar neben der Primarschule Im Isengrind soll ein neues Sek-Schulhaus für 18 Klassen und zwei Sekundarklassen der Heilpädagogischen Schule gebaut werden. Seitens der Fachstelle für Schulraumplanung wird davon ausgegangen, dass ab dem Schuljahr 2025/2026 insgesamt 93 Sek-Klassen im Schulkreis Glatttal geführt werden müssen. Das sind 16 Klassen mehr als die heutigen Kapazitäten hergeben. Das Neubauprojekt, das den Bezug für 2027 vorsieht, soll zudem einzelne Räumlichkeiten, die in der heutigen Primarschulanlage Im Isengrind fehlen, mitberücksichtigen. So soll es beispielsweise einen Psychomotorik-Raum und zwei Musikschulräume in der neuen Schulanlage geben. Um den Wettbewerb vorbereiten und durchführen zu können gibt es einen Projektierungskredit von 6,1 Millionen Franken, der Gegenstand der heutigen Diskussion bildet. Entsprechend wird mit einem Objektkredit unter Einbezug der Reserven von ungefähr 65 Millionen Franken gerechnet, den wir zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt bekommen werden. Auch hier soll ein einstufiger anonymer Wettbewerb im offenen Verfahren durchgeführt werden. Es ist in der Weisung ausgeführt, dass man sich als Ergebnis des Wettbewerbs ein zukunftsgerichtetes Projekt wünscht, das den aktuellen pädagogischen Anforderungen entspricht und bei dem auf*

sich ändernde Schulbedürfnisse flexibel reagiert werden kann. Es soll den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft entsprechen und im Minergie-P-ECO-Standard gebaut werden. Selbstverständlich soll die Schulanlage ein attraktiver öffentlicher Ort im Quartier werden. Es wird dafür eine Umzonung benötigen, was uns ebenfalls später vorgelegt werden wird. Das Raumprogramm umfasst 18 Sekundarklassen mit rund 400 Schülerinnen und Schülern der Regelklassen sowie zusätzlichen 20 Schülerinnen und Schüler der Heilpädagogischen Schule. Auch dieses Schulhaus ist als Tagesschule geplant. Es wird eine räumlich getrennte Verpflegung der Primar- und Sekundarschulkinder in den jeweiligen Mensen geben. Die Projektierung soll aber so angelegt werden, dass eine Mehrfachnutzung der Räume möglich wird. Die Aufenthaltsräume der Betreuung sollen beispielsweise auch für Kleingruppenunterricht, Besprechungen und Veranstaltungen genutzt werden können. Das gleiche gilt für den vorgesehenen Mehrzwecksaal. Die Klassenzimmer sollen in Clustern angeordnet sein, die aus jeweils drei Klassenzimmern und drei Gruppenräumen bestehen. Zum Projekt gehört auch eine Doppelsporthalle, die für den Schulsport notwendig ist. Die Doppelhalle des Typs B bietet etwas mehr Platz für Zuschauerinfrastruktur und kommt so dem grossen Bedürfnis der Zürcher Sportvereine entgegen. Abends und am Wochenende soll die Infrastruktur dem Vereinssport zur Verfügung stehen. Die SK PRD/SSR stimmt der Weisung einstimmig zu und bitten sie ebenfalls um Unterstützung für dieses gute Projekt. Uneinig ist die Kommission bezüglich des Antrags der Grünen betreffend den Umgang mit den Parkplätzen. Aus Effizienzgründen spreche ich dazu jetzt noch kurz für die SP-Fraktion: Dem jetzigen Antrag der Grünen Fraktion werden wir mit Überzeugung zustimmen, wir wollen, dass das Mobilitätskonzept gemäss Artikel 8 der Parkplatzverordnung erstellt wird.

Kommissionsmehrheit:

Yasmine Bourgeois (FDP): Die Mehrheit bezüglich dieses modifizierten Dispositionsänderungsantrag hat sich mit der Bekanntgabe durch Jean-Daniel Strub (SP) soeben geändert. Liebe Grüne, wenn ihr euch für die Vereinbarkeit der Familien einsetzen würdet, würdet ihr nicht immer Parkplätze bei Schulhäusern abbauen wollen. Heutzutage arbeiten nicht mehr viele Lehrpersonen 100 Prozent. Wir haben viele in Teilzeit arbeitende Lehrpersonen, die Ihre Lektionen nicht im Schulzimmer vorbereiten können, sondern dazu viel Material nach Hause nehmen müssen. Diese müssten dann vollbepackt in den ÖV steigen und unter Umständen noch weite Fusswege zurücklegen. Daran ändert der modifizierte Dispositionsänderungsantrag nicht viel. Auch so entsteht ein Mehraufwand von schnell dreissig Minuten. Für eine Mutter, die morgens noch ihre Kinder versorgen muss, kommt es auf diese Minuten an. Wir bitten euch deshalb, dem Dispositionsänderungsantrag nicht zuzustimmen. Der Einfachheit halber halte ich noch das Votum der FDP zur ganzen Weisung. Das Schulhaus Isengrind kann in die Reihe aller anderen geplanten Schulhäuser eingereiht werden. Sie sind alle gross und mit unendlich vielen Räumen ausgestattet, die nicht unbedingt garantieren, dass die Bildung deswegen besser wird. So hat das Isengrind zusätzlich zu den 20 Klassenzimmern noch 20 Gruppenräume, 20 Räume für die Betreuung, 13 Räume für das Schulpersonal, 19 Räume für den Hausdienst und eine unbekannte Anzahl Räume für Gebäude- und Haustechnik. Jetzt sagen sie mir einmal, welche dieser Räume den Kindern und der Bildung einen wirklichen Mehrwert bringen. Aufgrund unseres Bildungssystems wird dieses Raumprogramm als Standard angesehen. In der Weisung wird von Optimierung des Raumprogramms gesprochen. Wir sind froh, dass explizit darauf geachtet wird. Gemäss einer Antwort auf eine Frage von mir nach einer Auflistung der mehrfach genutzten Räume werden aber nicht wirklich innovative Mehrfachnutzungen erfolgen. Als Beispiel nenne ich das Teamzimmer. Das ist ein Aufenthaltsraum für Vorbereitungsarbeiten, wo sich auch die Lehrerbibliothek drin befindet. Dies ist bereits heute so, das ist nichts Revolutionäres. Im Mehrzwecksaal finden Singunterricht, musikalische Erziehung und The-

aterprojekte statt, er wird als Aufenthaltsraum genutzt oder allenfalls auch als Verpflegungsraum. Auch dies wird bereits heute schon so gemacht. Es werden die Gruppenräume für Einzel- und Gruppenarbeiten, Förderunterricht und allenfalls Mittagsbetreuung genannt. Auch dies ist nichts Neues. Durchaus revolutionär sind die Besprechungszimmer für Elterngespräche und Teambesprechungen. Die haben wir heute noch nicht, denn es stehen dafür ja eigentlich 20 leere Schulzimmer zur Verfügung, denn diese Besprechungen finden nicht während dem Schulunterricht statt. In diesem Zusammenhang bin ich froh, dass der Rat das Postulat von Stefan Urech und Roger Bartholdi (beide SVP) zur modularen Integration von Gruppen- und Besprechungsräumen überwiesen hat. Auch das Hochbaudepartement müsste die Bestellungen der einzelnen Verwaltungsabteilungen kritischer hinterfragen. Diese beschäftigen sich zu gerne damit, für ihr Gärtchen Maximalstandards zu entwickeln. Zuletzt vervollständigt der Gemeinderat mit seinen Maximalforderungen beispielsweise im Bereich der Gebäudetechnik den Zürich-Finish. Leider steigen die Bildungsergebnisse nicht mit den Kosten, im Gegenteil: Unsere Schülerinnen und Schüler zeigen im Vergleich zu früheren Klassenzügen zum Teil erhebliche Schwächen. Die FDP will Bildung statt Beton. Sie hat darum 2018 die Entwicklung eines modularen Einheitsschulhauses gefordert. Der links-grün dominierte Gemeinderat hat dies abgelehnt. Einmal mehr können wir jedoch nicht dagegen sein, denn dieses Schulhaus wird gebraucht und es eilt. Deshalb stimmt die FDP dieser Weisung trotzdem zu.

Kommissionsminderheit:

Urs Riklin (Grüne): Ich möchte an dieser Stelle den Faden des vorangehenden Geschäfts aufgreifen. Ich bin etwas enttäuscht, dass bereits eine gewisse Erschöpfung bezüglich der Parkplatzsituation Einzug gehalten hat. Angesichts der Klimakrise ist es wichtig, dass wir über Mobilität und Umweltschutz sprechen. Mein Vorredner der Grünen, Dr. Balz Bürgisser, hat bereits akribisch dargelegt, warum wir besonders gut darauf achten, dass bei neuen Schulhäusern nur eine vernünftige Menge an Parkplätzen gebaut wird. Wir werden dem Projektionskredit für die Sekundarschulanlage Im Isengrind insgesamt zustimmen. Auch bei diesem Projekt werden viele wichtige ökologische Aspekte berücksichtigt werden. In einem Punkt ist die Stadt jedoch gravierend von diesem Grundsatz abgewichen. Das Schuldepartement plant mit grosszügiger Hand übermässig viele zusätzliche Parkplätze. Beim Studium des Wettbewerbsprogramms mussten wir feststellen, dass die angeforderte Anzahl Parkplätze weit über die Anzahl Parkplätze, die für eine autoarme Nutzung des Areals vorgesehen wäre, hinausreichen. Diese Parkplatzplanung geht uns aus folgenden Gründen zu weit: Erstens haben wir eine Klimakrise, weshalb es sich die Stadt Zürich zum Ziel gesetzt hat, bis zum Jahr 2030 den Nettoausstoss von CO₂ auf Null zu senken. Es braucht wirksame Massnahmen, damit der motorisierte Individualverkehr nicht ständig wächst. Deshalb fordern wir mit unserem Dispositionsergänzungsantrag, dass nicht unnötig viele, sondern möglichst wenig zusätzliche Parkplätze gebaut werden sollen. Zweitens ist das Schulhausareal bereits mit ausreichend Parkplatzkapazität versorgt. Einerseits hat es beim danebenliegenden Primarschulhaus Im Isengrind 19 bestehende Parkplätze. In etwa 300 Metern Entfernung liegt bei der Sportanlage Fronwald ein Parkplatz-Eldorado mit mindestens 80 Abstellplätzen. Diese werden tagsüber nicht ausgelastet. Drittens ist das Grundstück für das neue Schulhaus sehr klein. Die 17 geplanten Parkplätze würden von den zur Verfügung stehenden 5627 Quadratmetern etwa 500 Quadratmeter besetzen, also ungefähr 10 Prozent der Baufläche. Wenn nur schon zehn Parkplätze verlagert würden, würde eine Fläche von 300 Quadratmetern frei. Auf dieser Fläche könnten vier Schulzimmer gebaut werden, mehrgeschossig sogar locker 12 zusätzliche Schulzimmer. Mit der knappen Baufläche soll nicht verschwenderisch umgegangen werden. Wir möchten mit unserem Antrag einbringen, dass bei der Planung nach bereits vorhandenen Ressourcen

cen Ausschau gehalten wird und man die effizient nutzt. Wir möchten mit unserem Antrag erreichen, dass das Schulamt den Parkplatzbedarf nicht auf wilde Kalkulationen abstellt, sondern auf ein Mobilitätskonzept im Sinne von Artikel 8 der PPV. Den ursprünglich eingereichten Antrag ziehen wir zugunsten des modifizierten Antrags zurück.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende neue Dispositivziffer 2 (Der Antrag des Stadtrats wird zu Dispositivziffer 1):

2. Das Parkplatzangebot auf dem Schulareal hält sich im Rahmen der unter Berücksichtigung eines Mobilitätskonzepts definierten minimalen Anzahl an Autoparkplätzen. Beim Sekundarschulhaus soll eine minimale Anzahl an Autoparkplätzen für den Warenumsschlag sowie für Personen, die in ihrer Mobilität beeinträchtigt sind, zur Verfügung stehen.

Mehrheit: Yasmine Bourgeois (FDP), Referentin; Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP)
Minderheit: Urs Riklin (Grüne), Referent; Dr. Balz Bürgisser (Grüne)
Enthaltung: Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)

Die Minderheit zieht ihren Antrag zurück und beantragt folgende neue Dispositivziffer 2:

2. Das Parkplatzangebot auf dem Schulareal ist gestützt auf ein Mobilitätskonzept gemäss Art. 8 PPV für autoarme Nutzung festzulegen.

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 37 gegen 77 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Schlussabstimmung

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Referent; Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)

Aufgrund der vorhergehenden Abstimmung wird der Antrag des Stadtrats (neue Dispositivziffer 1) mit einer Dispositivziffer 2 ergänzt.

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt den bereinigten Dispositivziffern 1–2 mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist beschlossen:

1. Für die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit detailliertem Kostenvoranschlag für den Neubau der Sekundarschulanlage Im Isengrind, Quartier Unteraffoltern, wird der vom Stadtrat am 30. Oktober 2019 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 565 000.– um Fr. 5 535 000.– auf Fr. 6 100 000.– erhöht.
2. Das Parkplatzangebot auf dem Schulareal ist gestützt auf ein Mobilitätskonzept gemäss Art. 8 PPV für autoarme Nutzung festzulegen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 13. Mai 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. Juli 2020)

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2415. 2020/156

Motion der SP- und Grüne-Fraktion vom 06.05.2020: Verbesserung der Situation in den Pflege- und Betreuungsberufen der Gesundheitsinstitutionen

Von der SP- und Grüne-Fraktion ist am 6. Mai 2020 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Weisung vorzulegen, mit der die Situation in den Pflege- und Betreuungsberufen der Gesundheitsinstitutionen der Stadt Zürich verbessert und damit dem ausgewiesenen Fachkräftemangel entgegengewirkt werden kann.

Diese Verbesserungen sollen beinhalten:

- Erhöhung des Ausbildungsangebotes im Bereich Pflege und Betreuung in der Akut- und Langzeitpflege sowie in der ambulanten Pflege unter angemessener Berücksichtigung des Verhältnisses zwischen Diplomierten und Auszubildenden.
- Schaffung von angemessenen personellen Ressourcen im Rahmen eines separaten Leistungsauftrages für die Ausbildung der Lernenden in allen Dienstabteilungen des GUD im selben Mass (Erhöhung des Stellenplans).
- Schaffung finanzieller Möglichkeiten im Rahmen eines Leistungsauftrags für Quereinsteiger/innen, so dass diese trotz der Ausbildung ihren Lebensunterhalt in angemessenem Umfang finanzieren können.

Begründung:

Bereits in normalen Zeiten stehen die Mitarbeitenden in Pflege- und Betreuungsberufen oft unter enormem Druck, sei dies aufgrund der Arbeitszeiten oder Arbeitsbedingungen, sei es in Bezug auf den Mangel an genügend qualifiziertem Personal. Die Situation aufgrund des Corona-Virus zeigt die Mängel umso deutlicher auf. Darum ist es absolut zwingend, dass in städtischen Betrieben nun mit Vehemenz dafür gesorgt wird, dass Rahmenbedingungen geschaffen werden, um zusätzliche Ausbildungsplätze anzubieten und Quereinsteiger/innen den Einstieg in dieses Berufsfeld zu erleichtern.

Zu diesen Rahmenbedingungen gehören auch genügend Stellenressourcen, die den Berufsbildungsverantwortlichen sowie den Berufsbildner/-innen für die Ausbildung der Lernenden zur Verfügung stehen.

Weiter muss die Ausbildung für Quereinsteiger/-innen so gestaltet werden, dass sie trotz Ausbildung ihren Lebensunterhalt in angemessenem Umfang bestreiten können.

Danke sagen und klatschen in Krisenzeiten reichen nicht. Jetzt müssen Taten folgen.

Mitteilung an den Stadtrat

2416. 2020/157

**Motion der SP- und Grüne-Fraktion vom 06.05.2020:
Notfalllager für Schutzmaterialien im Rahmen der Pandemieplanung**

Von der SP- und Grüne-Fraktion ist am 6. Mai 2020 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Weisung vorzulegen, mit der die Pandemieplanung zukünftig so organisiert wird, dass ein Notfalllager (Schutzanzüge, Masken, Handschuhe, Desinfektionsmittel, Medikamente, usw.) möglichst zentral angelegt, geführt und bewirtschaftet wird (z. B. in einem der städtische Spitäler und/oder Pflegezentren).

Dieses Pandemielager soll allen Betrieben im Gesundheitswesen der Stadt Zürich sowie denen, die mit der Stadt Zürich entsprechende Leistungsverträge haben (z.B. Altersheime, Spitex, Hebammen, Anlaufstellen für Drogenabhängige, Obdachlose, Sans Papiers, Frauen-/Kinderschutzhäuser, etc.) zur Verfügung stehen. Dies kann auch in Kooperation mit dem Kanton angegangen werden.

Begründung:

Die aktuelle Krisensituation aufgrund des Corona-Virus hat gezeigt, dass hier ein grosser Handlungsbedarf besteht, weil z. B. in der Langzeitpflege oder bei Betrieben mit Leistungsaufträgen in der Betreuung und Pflege die notwendigen Schutzmaterialien nicht oder in ungenügendem Mass vorhanden waren.

Weiter hat sich gezeigt, dass zwar rasch möglichst auf die vulnerablen Gruppen reagiert wurde, trotzdem zeigten sich gewisse Mängel, u. a auch bezüglich der Schutzmaterialien.

Die Forschung und Sachverständige gehen davon aus, dass uns solche Situationen vermehrt begleiten werden und wir darauf vorbereitet sein müssen. Eine Neuorganisation der Pandemieplanung macht also Sinn.

Mitteilung an den Stadtrat

2417. 2020/158

**Motion der SP- und Grüne-Fraktion vom 06.05.2020:
Einmalzulage für städtische Mitarbeitende, die während der Corona-Krise unter grössten Belastungen und erschwerten Bedingungen gearbeitet haben**

Von der SP- und Grüne-Fraktion ist am 6. Mai 2020 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, mit der eine Einmalzulage für diejenigen städtischen Mitarbeitenden ausbezahlt werden kann, die während der Corona-Krise unter grössten Belastungen und erschwerten Bedingungen gearbeitet haben, insbesondere die verschiedenen Berufsgruppen in den Spitälern, Langzeitpflegeeinrichtungen und anderen Gesundheitsinstitutionen.

Weiter sollen diejenigen Mitarbeitenden von Organisationen, welche einen Leistungsauftrag der Stadt Zürich haben, ebenfalls mit einer Einmalzulage berücksichtigt werden.

Begründung:

Gerade im Bereich Betreuung und Pflege mussten die Mitarbeitenden unter sehr anspruchsvollen Bedingungen, und unter dem Risiko selbst mit dem Coronavirus angesteckt zu werden, arbeiten. Diese Mitarbeitenden sind auch in normalen Zeiten unter anderem aufgrund von fehlenden, qualifizierten Arbeitskräften und sehr knappen Stellenplänen sehr gefordert. Ihnen, sowie weiteren Mitarbeitenden, die in der Corona-Krise sehr stark zusätzlich gefordert und belastet sind, soll eine angemessene Anerkennung durch eine Einmalzulage ausgesprochen werden.

Mitteilung an den Stadtrat

2418. 2020/159

**Motion von Stephan Iten (SVP) und Emanuel Eugster (SVP) vom 06.05.2020:
Erlass der Gebühren für das laufende und das nächste Jahr für die Aussen- und
Boulevardcafés auf öffentlichem Grund**

Von Stephan Iten (SVP) und Emanuel Eugster (SVP) ist am 6. Mai 2020 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gastgewerbe die Gebühren für die Aussen- beziehungsweise Boulevardcafés auf öffentlichem Grund für dieses und nächstes Jahr zu erlassen. Jenen, die den Betrag für das Jahr 2020 bereits einbezahlt haben, soll dieser unkompliziert zurückerstattet werden.

Begründung:

Das Gastgewerbe ist vom Bundesratsentscheid wegen der Corona-Krise massiv betroffen und leidet stark unter den Umsatzeinbussen. Obwohl am 11. Mai 2020 die Restaurants wieder öffnen dürfen, können die Umsatzeinbussen kaum je wieder aufgeholt werden. Auch die Abstandsregeln, welche vom Bundesrat gefordert werden, stellen die Gastronomiebetriebe vor enorme Herausforderungen: Sie können viel weniger Gäste bedienen, wahrscheinlich nur noch rund die Hälfte. Die Betriebe können ihr vor-Corona-Umsatzniveau für viele Monate nicht mehr erreichen.

Der Gebührenerlass für Aussen- und Boulevardcafés auf öffentlichem Grund würde in dieser schwierigen Situation wenigstens eine kleine finanzielle Entlastung bieten. Die Stadt Zürich hingegen würde der Erlass dieser Gebühren nicht stark strapazieren.

Mitteilung an den Stadtrat

2419. 2020/160

**Postulat der Grüne-Fraktion vom 06.05.2020:
Zusätzliche Lektionen in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) an den Volksschulen
der Stadt**

Von der Grüne-Fraktion ist am 6. Mai 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in den Volksschulen der Stadt Zürich auf allen Stufen mehr Lektionen in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) angeboten werden können.

Begründung:

Die deutsche Sprache ist der Schlüssel zu Integration und gesellschaftlicher Teilhabe. Nur wer die deutsche Sprache beherrscht, kann am Alltags- und Berufsleben teilhaben. Auch in der Schule sind gute Deutschkompetenzen notwendig – in allen vier Teilbereichen „Hören, Sprechen, Schreiben, Lesen“. Es braucht gute Grundlagen in Deutsch, um dem Unterricht folgen und gute Leistungen erbringen zu können. Dies gilt für alle Fächer, auch für die Mathematik und die Fächer aus dem Bereich „Natur, Mensch, Gesellschaft“. Besonders wichtig ist das Beherrschen der deutschen Sprache beim selbst organisierten Lernen zu Hause. Das zeigt sich gerade jetzt, wenn Lernaufträge und Erklärungen in Deutsch erteilt werden, was in den meisten Fächern der Fall ist.

Der enormen Bedeutung der deutschen Sprache trägt das Zürcher Bildungssystem durch DaZ-Angebote (Aufnahmeunterricht und Aufnahmeklassen) Rechnung. Durch diese werden Kinder und Jugendliche nicht-deutscher Erstsprache darin unterstützt, ihre Kompetenzen in Deutscher Standardsprache so auszubauen, dass sie dem Regelunterricht möglichst gut folgen können.

In der Stadt Zürich erhalten knapp 30% der Schülerinnen und Schüler DaZ-Lektionen. Darunter sind zahlreiche Kinder und Jugendliche mit sozial benachteiligter Herkunft. Während der einjährige DaZ-Anfangsunterricht auf der Primar- und Sekundarstufe intensiv ist, da er in einer Aufnahmeklasse erfolgt, sind der DaZ-Unterricht im Kindergarten und der DaZ-Aufbauunterricht in der Primar- und Sekundarstufe stark ausgedünnt. Ein Schüler/eine Schülerin erhält in der Regel nur zwei DaZ-Lektionen pro Woche. Das ist zu wenig, um rasch die erwünschten Lernfortschritte in einer so schwierigen Sprache wie Deutsch zu erzielen. Besonders wichtig sind zusätzliche DaZ-Lektionen im Kindergarten, um fremdsprachige Kinder möglichst schnell zu integrieren und ihnen den Übertritt in die Primarschule zu erleichtern. Aber auch auf der Primarstufe und Sekundarstufe sind die Lernenden beim Erwerb von Deutsch als Zweitsprache vermehrt zu unterstützen, damit der Übertritt in die nächste Schulstufe und ins Berufsleben erfolgreich gelingt. Zusätzliche DaZ-Lektionen tragen somit zu mehr Chancengerechtigkeit bei.

Die kantonale Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen gibt den Gemeinden einen Handlungsspielraum innerhalb einer Bandbreite, um DaZ-Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Die Stadt Zürich orientiert sich momentan am Minimum dieser Bandbreite. Um die Situation zu verbessern, fordern wir den Stadtrat auf, mehr Ressourcen für den DaZ-Unterricht bereitzustellen.

Mitteilung an den Stadtrat

2420. 2020/161

Postulat von Andreas Egli (FDP), Përparim Avdili (FDP) und 17 Mitunterzeichnenden vom 06.05.2020:

Temporäre Erhöhung der zulässigen Parkdauer für Kurzzeit-Parkplätze

Von Andreas Egli (FDP), Përparim Avdili (FDP) und 17 Mitunterzeichnenden ist am 6. Mai 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie für Parkplätze mit bloss kurzer Parkdauer (1 Stunde und weniger) die zulässige Parkdauer temporär (mindestens für die Dauer besonderer Hygienevorschriften aufgrund von Corona) verdoppelt bzw. auf bis zu einer Stunde erhöht werden kann.

Begründung:

Vorab ist festzuhalten, dass die in der Stadt erfolgte Absperrung von Parkplätzen zugunsten städtischer und kantonalen Mitarbeitenden nicht der unmittelbaren Bekämpfung der Pandemie diene, sondern sicherstellen sollte, dass Mitarbeitende von Stadt und Kanton ihrer beruflichen Tätigkeit auch ohne die gegenwärtig nur erschwerte möglichen Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel einfacher nachkommen konnten (Parkplätze sind systemrelevant). Dieselben Schwierigkeiten bei der Nutzung des öffentlichen Verkehrs erleiden allerdings auch Mitarbeitende in der Privatwirtschaft und Kunden der Zürcher Geschäfte. Die nun wieder öffnenden Geschäfte in der Stadt sind dringend auf die noch vorhandenen Kundenparkplätze angewiesen. Da aufgrund der aktuellen Hygienevorschriften des Bundes zudem erheblich aufwändigere Prozesse beim Einkauf wie auch bei der Besorgung von Schaltergeschäften der Behörden notwendig sind, erhöht sich der Zeitbedarf für solche Besorgungen. Die begrenzte Zeit auf Kurzparkplätzen ist daher momentan nicht adäquat. Eine Verdoppelung der erlaubten maximalen Parkdauer bzw. eine Verlängerung der erlaubten Parkzeit bis zu einer Stunde auf Parkplätzen mit kürzerer maximaler Parkdauer ist daher so rasch als möglich umzusetzen.

Mitteilung an den Stadtrat

2421. 2020/162

Postulat von Yasmine Bourgeois (FDP), Andreas Egli (FDP) und 16 Mitunterzeichnenden vom 06.05.2020:

Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), die besonders unter der Corona-Krise leiden, mit Mitteln der ZKB-Jubiläumsdividende oder aus der ordentlichen Gewinnausschüttung

Yasmine Bourgeois (FDP), Andreas Egli (FDP) und 16 Mitunterzeichnenden ist am 6. Mai 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie mit den Mitteln der ZKB-Jubiläumsdividende, allenfalls auch den Mitteln aus der ordentlichen Gewinnausschüttung, jene KMU in der Stadt Zürich in geeigneter Weise unterstützt werden können, die besonders unter der Corona-Krise leiden. Damit sollen Entlassungen aufgrund einer vorübergehenden Situation vermieden werden.

Begründung:

Die Kantonalbank hat am 8. Februar 2019 mitgeteilt, dass sie im 2020 neben der ordentlichen Ausschüttung eine Jubiläumsdividende von 150 Mio. Fr. ausschütten wird. 100 Mio. an den Kanton, 50 Mio. an die Gemeinden, darunter auch an die Stadt Zürich. Diese will das Geld offenbar nicht in den Schuldenabbau stecken, weiss aber auch noch nicht so recht, was sie mit diesem Geld anfangen soll. Deshalb will sie einen Projektwettbewerb lancieren.

Der gesetzliche Auftrag der ZKB lautet: „Die Bank hat den Zweck, zur Lösung der volkswirtschaftlichen und sozialen Aufgaben im Kanton beizutragen (...).“ Dabei hat sie insbesondere auch die Anliegen der KMU zu berücksichtigen. Die vorgeschlagene Verwendung der Jubiläumsdividende würde vollständig diesem Auftrag entsprechen.

Mitteilung an den Stadtrat

2422. 2020/163

**Postulat von Urs Helfenstein (SP) und Shaibal Roy (GLP) vom 06.05.2020:
Sichere Gestaltung der Überquerung der Limmatstrasse für Fussgängerinnen
und Fussgänger im Rahmen der Planung der neuen Busstation**

Von Urs Helfenstein (SP) und Shaibal Roy (GLP) ist am 6. Mai 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei der Planung der neuen Busstation (ehemals Carparkplatz) die Überquerung der Limmatstrasse für Fussgängerinnen und Fussgänger sicherer gestaltet werden kann. Für Zufussgehende sind deutlich erkennbare Wegweiser von und zur Tramhaltestelle «Sihlquai» bzw. vom und zum Zug (Querhalle HB / Aufgang Passage Sihlquai) zu installieren.

Begründung:

Das Umsteigen zwischen Busstation und Tram (Haltestelle «Sihlquai») / Zug (Querhalle HB / Passage Sihlquai) erfordert gemäss des am 9. März 2020 anlässlich des Echoraums präsentierten Projektstands das Überqueren der Limmatstrasse an einer heiklen Stelle ohne Fussgängerstreifen oder Signalisation. Es fehlt eine erkennbare Wegweisung. Die gesamte Wegstrecke sollte mit der SBB überprüft werden und die Wegweisung angepasst werden.

Auf der Seite der Busstation ist der Fussgängerbereich baulich (z. B. Trottoir) von der Fahrbahn abzusetzen.

Busreisende werden zu einem Spiessrutenlauf gezwungen über einen vielbefahrenen Veloweg und Schienen, auf denen drei Tramlinien eng getaktet in beiden Richtungen verkehren.

Gepäck schleppende Touristinnen und Touristen, die oft zum ersten Mal hier sind und mit dem Verkehrsregime der Stadt Zürich nicht vertraut sind, werden oft kurz nach dem Ausstieg aus dem Bus von einem vorbeiflitzenden Velo oder einem heranbrausenden Tram überrascht. Während der Wintermonate überqueren Hunderte mit Schneesportausrüstung beladene Schülerinnen und Schüler diesen Strassenabschnitt. Auch für Seniorinnen und Senioren kann dieser Teil der Limmatstrasse eine Herausforderung bedeuten.

Mitteilung an den Stadtrat

2423. 2020/164

**Postulat von Anjushka Früh (SP) und Michel Urben (SP) vom 06.05.2020:
Bericht betreffend Auswertung der 2019 auf der Wehntalerstrasse realisierten
Busspuren auf Teilabschnitten**

Von Anjushka Früh (SP) und Michel Urben (SP) ist am 6. Mai 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat einen Bericht vorzulegen, in dem die 2019 auf der Wehntalerstrasse realisierten Busspuren auf Teilabschnitten ausgewertet werden. Der Bericht soll insbesondere die Betriebsstabilität, die Pünktlichkeit, die Reisegeschwindigkeiten und die Auslastung der Busse der Linien 32 und 61/62, sowie die Entwicklungen und Verschiebungen der Verkehrsströme des motorisierten Individualverkehrs analysieren. Davon abgeleitet sind für den öffentlichen Verkehr und den Veloverkehr weiterhin bestehende problematische Strassenabschnitten zu identifizieren und mögliche weitere Massnahmen aufzuzeigen.

Begründung:

Ausgelöst durch die Motion GR 2012/292, die in beide Fahrrichtungen durchgehende Busspuren verlangte, wurden Ende 2019 auf der Wehntalerstrasse zwischen Neu-Affoltern und Holzerhurd auf Teilabschnitten Busspuren realisiert. Es ist nun aber wichtig, dass die Wirksamkeit der nur teilweisen Realisierung und die

resultierende weitere Entwicklung der Verkehrssituation eng begleitet und analysiert wird, um möglichen weiteren Handlungsbedarf frühzeitig erkennen zu können.

Mitteilung an den Stadtrat

2424. 2020/165

**Postulat von Emanuel Eugster (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 06.05.2020:
Kurzfristiger Ausbau von Parkplätzen und sofortiger Verzicht von deren Abbau**

Von Emanuel Eugster (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 6. Mai 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie mehr Parkplätze innert kurzer Zeit zur Verfügung gestellt und der massive Abbau deren sofort gestoppt werden können.

Begründung:

Die Covid 19-Pandemie stellt die Stadt vor neue Herausforderungen. So kommen nun notwendige Bedürfnisse zum Vorschein, welche vor dieser ausserordentlichen Lage kein Thema gewesen sind. Während der Pandemie wurde der Bevölkerung vom Bund empfohlen, das Auto und nicht der öffentliche Verkehr zu nutzen. Dies zurecht, so bietet das Auto einen grösseren Schutz als das Zusammensein mit vielen Menschen auf engem Raum in einem öffentlichen Verkehrsmittel.

In der Stadt müssen deshalb wieder genügend Parkplätze zur Verfügung stehen. Die SVP hat die Wichtigkeit oberirdischer Parkplätze schon immer erkannt und genau aus diesen Gründen jeglichen Abbau bekämpft. Die Parkplätze dürfen nicht aus ideologischen Gründen reduziert werden, das ist, wie wir alle gemerkt haben, sehr gefährlich. Die Stadt Zürich mit all ihren wichtigen Dienstleistungen wie Banken, Versicherungen usw. muss auch in einer ausserordentlichen Lage als Standpfeiler für die Schweiz funktionieren. Nicht alle Arbeitnehmenden wohnen in der Stadt und haben die Möglichkeit von Home-Office. Sie sind somit auf das Auto und die Parkplätze angewiesen.

Für die Mitarbeiter der Stadtverwaltung wurde zum Beispiel am Bahnhofquai eine Fahrspur gesperrt, damit diese parkieren können. Wie sich aus diesem Beispiel zeigt, sind Parkplätze in der Innenstadt nicht nur für das Gewerbe wichtig.

Mitteilung an den Stadtrat

2425. 2020/166

**Postulat von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Andreas Kirstein (AL) vom
06.05.2020:
Bericht über die sozialen und politischen Auswirkungen des Spanischen Bürgerkriegs auf die damaligen Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Zürich**

Von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Andreas Kirstein (AL) ist am 6. Mai 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Sozialarchiv einen Bericht zu erstellen, der die sozialen und politischen Auswirkungen des Spanischen Bürgerkriegs (1936-1939) auf die damaligen Bewohner*innen der Stadt Zürich beleuchtet. Insbesondere soll der Bericht sich sowohl der Situation der sog. Spanienkämpfer*innen und ihres sozialen Umfelds als auch der Thematik der geflüchteten Spanier*innen annehmen.

Begründung:

Am 17.07.1936 putschte die spanische Armee gegen die demokratisch gewählte Regierung, was das Land in einen Bürgerkrieg stürzte. Der Spanische Bürgerkrieg entwickelte sich rasch zu einem Konflikt, der das Vorspiel für den anschliessenden 2. Weltkrieg bildete.

Von vielen Zürcher Bürger*innen wurde die Tragweite des Überlebenskampfes der Spanischen Republik richtig erkannt. Dementsprechend gross war die Solidarisierungswelle seitens der Bevölkerung. Vom Sammeln und dem Versand von Hilfsgütern (die sog. «Spanienhilfe») über den Versuch, Kinder aufzunehmen, bis zur Beteiligung von rund 150 Personen aus Zürich an den Internationalen Brigaden gab es viele Wege, wie sich die Stadtbewohner*innen organisierten.

Die Schicksale dieser Personen verliefen nach dem Krieg sehr unterschiedlich. Der Zürcher Gemeinderat befasste sich damals mit der juristisch und sozial prekären Situation, in der sich die rückkehrenden Spanienkämpfer*innen befanden. Ebenso wurde auch die Notwendigkeit der Erstellung eines Denkmals für diese Personen im Rat besprochen. Eine systematische Beleuchtung der sozialen und politischen Auswirkungen der Solidaritätsaktivitäten auf die Stadt und ihre Bewohner*innen fand bis heute nicht statt.

Auch angesichts der Versuche gewisser gesellschaftlicher Kreise, die Ereignisse, die zum Spanischen Bürgerkrieg geführt hatten, umzudeuten und damit auch die damalige Solidaritätsleistung der Zürcher Stadtbewohner*innen zu verleugnen, ist die Erstellung eines Berichts, der an die bereits vorliegenden Arbeiten zu dieser Thematik anknüpft und die Ereignisse aus einer historisch gesicherten Warte darstellt, von Bedeutung. Ausserdem halten wir bei diesem Thema die Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Sozialarchiv, das in diesem Bereich über eine anerkannte Expertise verfügt, für sehr angebracht.

Mitteilung an den Stadtrat

Die vier Motionen und die sieben Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

2426. 2020/167

Dringliche Schriftliche Anfrage von Sarah Breitenstein (SP), Luca Maggi (Grüne) und 34 Mitunterzeichnenden vom 06.05.2020:

Weisung der Oberstaatsanwaltschaft des Kantons Zürich zur Verzeigung von Teilnehmenden einer Kundgebung wegen Widerhandlung gegen das Verbot, Beurteilung der Rechtmässigkeit und Verhältnismässigkeit dieser Weisung

Von Sarah Breitenstein (SP), Luca Maggi (Grüne) und 34 Mitunterzeichnenden ist am 6. Mai 2020 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 2. Mai 2020 berichtete der Tagesanzeiger darüber, dass die Oberstaatsanwaltschaft des Kantons Zürich von der Stadtpolizei verlangt habe, diverse Teilnehmende einer Kundgebung vom 18. April 2020 wegen «Widerhandlung gegen das Verbot» gemäss Art. 10f Abs. 1 der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus (Covid-19-Verordnung 2) zu verzeigen (siehe hier <https://www.tagesanzeiger.ch/krass-unverhaeltnismaessige-kriminalisierung-339634376436>). Gemäss Mitteilung der Stadtpolizei werde sie dies «ab sofort» so handhaben. Bei dieser Strafnorm aus der Covid-19-Verordnung 2 handelt es sich um ein Vergehen, was zur Folge hat, dass bei einer Verurteilung ein Eintrag im Strafregister erfolgt. Dies im Gegensatz zur Teilnahme an einer unbewilligten Demonstration oder einem Verstoß gegen das Versammlungsverbot (Art. 10f Abs. 2 lit. a Covid-19-Verordnung 2), bei denen es sich um Übertretungen handelt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Trifft es zu, dass die Stadtpolizei sich in Zukunft an diese Weisung der Oberstaatsanwaltschaft halten wird? Wenn ja, gestützt auf welche Grundlage? Wie wird es vom Stadtrat beurteilt, dass die Oberstaatsanwaltschaft solche Weisungen erlässt und damit in die Kompetenzen der Stadtpolizei eingreift? Weshalb sieht sich die Stadtpolizei gezwungen, sich fortan an diese Weisung zu halten? Was spricht dagegen, an der bisherigen Praxis festzuhalten und Wegweisungen auszusprechen oder Übertretungen zur Anzeige zu bringen?
2. Gemäss dem Artikel des Tagesanzeigers wird die Stadtpolizei dazu aufgefordert, alle Teilnehmenden an Demonstrationen wie «Veranstalter» zu behandeln, was zur Anwendung der oben genannten Strafbestimmung führt. Teilt der Stadtrat die Ansicht der Oberstaatsanwaltschaft, dass die Teilnahme an (unbewilligten) Demonstrationsumzügen eine Widerhandlung gegen das Verbot gemäss Covid-19-Verordnung 2 darstellt? Inwiefern sind Demonstrationsteilnehmerinnen als «Veranstalter» zu sehen? Wie ist es gerechtfertigt, diese Bestimmung so auszulegen, nur damit sie zur Anwendung gelangen kann?
3. Wie rechtfertigt sich die Stadtpolizei bzw. der Stadtrat bezüglich der Tatsache, dass auf diese Weise Personen wegen Verstößen gegen die Covid-19-Verordnung 2 belangt werden, welche eigentlich die massgebenden Distanz- und Hygienevorschriften eingehalten haben?
4. Teilt der Stadtrat die im Artikel vertretene Auffassung von Prof. Niggli, dass die entsprechende Strafbestimmung in der Covid-19-Verordnung 2 widerrechtlich bzw. verfassungswidrig sei? Falls ja, weshalb sieht sich die Stadtpolizei dennoch verpflichtet, diese anzuwenden?
5. Durch die Anwendung dieser Bestimmung werden die Grundrechte von Zürcherinnen und Zürichern,

insbesondere das Recht auf freie Meinungsäusserung, massiv verletzt. Ist dies aus Sicht des Stadtrats gerechtfertigt? Inwiefern lässt es sich insbesondere rechtfertigen, dass Personen trotz Einhaltung der Schutzvorschriften für das Begehen einer Übertretung (Teilnahme an einer unbewilligten Demonstration) wegen der besonderen Lage nun wegen einem Vergehen bestraft werden?

6. Wie viele Verzeigungen wegen Widerhandlung gegen das Verbot der Kundgebungen hat die Stadtpolizei in Zusammenhang mit Kundgebungen bis heute vorgenommen? Wie ist die Stadtpolizei diesbezüglich anlässlich der verschiedenen Kundgebungen zum 1. Mai vorgegangen? Wurden ebenfalls Personen wegen Widerhandlung gegen das Verbot der Kundgebungen verzeigt? Muss nun damit gerechnet werden, dass durch die Weisung der Oberstaatsanwaltschaft die Meinungsäusserungsfreiheit bis auf Weiteres massiv eingeschränkt bleibt?

Mitteilung an den Stadtrat

2427. 2020/168

Dringliche Schriftliche Anfrage von Christina Schiller (AL), Sarah Breitenstein (SP) und 34 Mitunterzeichnenden vom 06.05.2020: Kundgebung vom 1. Mai 2020 am Bellevue, Beurteilung des Vorgehens der Stadtpolizei, der Vorgaben der Einsatzleitung, der Verhältnismässigkeit betreffend Ansteckungsgefahr und der Kommunikation des Mediensprechers

Von Christina Schiller (AL), Sarah Breitenstein (SP) und 34 Mitunterzeichnenden ist am 6. Mai 2020 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 1. Mai 2020 kam es am Bellevue zu einer Kundgebung, an welcher rund 30 bis 40 Personen teilnahmen. Diese Personen standen meist unter Einhaltung der Distanz- und Hygienevorschriften des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) über den Platz verteilt. Einzelne riefen Parolen (Dokumentiert in Schweiz Aktuell vom Montag, 4. Mai 2020: <https://www.srf.ch/news/regional/zuerich-schaffhausen/bei-demo-aufloesung-am-1-mai-polizei-zwang-demonstranten-zum-brechen-der-hygienerregeln>). Im Nachgang zu dieser Kundgebung sprach der Mediensprecher der Stadtpolizei Zürich in diversen Medien (z.B. Tele Züri: <https://www.telezueri.ch/zuerinews/1-mai-waehrend-corona-12-verhaftungen-und-sachschaden-in-zuerich-137770025>, NZZ: <https://www.nzz.ch/zuerich/1-mai-in-zuerich-linke-kritisieren-polizei-ld.1554602>) von rund «100 Personen», welche eine «Menschenkette» bildeten und von einem «verhältnismässigen» Vorgehen. Zudem sagt er, dass die Teilnehmenden vorgängig zum Verlassen des Platzes aufgefordert worden seien. Dabei handelte es sich um grobe Falschaussagen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat das polizeiliche Vorgehen auf dem Bellevue? War die Durchsetzung des Versammlungsverbot (jedoch unter Einhaltung der Distanz- und Hygienevorschriften) im Vergleich zur Ansteckungsgefahr durch die von der Polizei verursachten Unruhen verhältnismässig?
2. Mit welchen konkreten Tatbeständen wurden die verhafteten Personen verzeigt? Bitte um Auflistung der Anzahl Anzeigen und Tatbestände.
3. Welche Vorgaben machte die Einsatzleitung/ das Kommando im Vorfeld des 1. Mai in Bezug auf Auflösung von Versammlungen und der damit verbundenen Verbreitungsgefahr des COVID-19? War die hohe Übertragungsgefahr des Tröpfchenvirus durch unter Umständen provozierte Unruhen bei Polizeieinsätzen dabei ein Thema? Wenn ja, was war der Inhalt? Wenn nein, warum nicht?
4. Inwiefern ist es den Mediensprechenden der Stadtpolizei freigestellt die offiziellen Informationen mit eigenen Wahrnehmungen und persönlichen Gedanken auszuschnüffeln?
5. Gehört es aus Sicht des Stadtrates zur Aufgabe eines offiziellen städtischen Mediensprechers/ einer offiziellen städtischen Mediensprecherin beschriebene Vorgänge für die Medien aufzublähen und interessanter zu machen?
6. Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass es sich bei den oben aufgeführten Aussagen von Marco Cortesi um offensichtliche Falschaussagen handelt? Wenn ja, welche Konsequenzen hat dieses Verhalten? Wenn Nein, wie haben sich die Vorgänge am Bellevue aus Sicht des Stadtrates abgespielt?
7. Ganz allgemein bitten wir den Stadtrat die Vorkommnisse am Bellevue zeitlich zu dokumentieren. Um welche Zeit wurde die Polizei zum ersten Mal auf die Kundgebung aufmerksam? Um welche Zeit fand die vermeintliche Aufforderung an die Personen am Bellevue statt, den Ort zu verlassen? Um welche Zeit erfolgte der Befehl die Personen zusammenzutreiben und einzukesseln? Bitte um genaue Zeit- und Protokollangaben?

Mitteilung an den Stadtrat

2428. 2020/169

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Luca Maggi (Grüne), Christina Schiller (AL) und 34 Mitunterzeichnenden vom 06.05.2020:
Polizeieinsatz gegen Aktionen am 1. Mai 2020, Einsatzdispositiv und Beurteilung der Verhältnismässigkeit des Vorgehens sowie Kriterien für die Wegweisung von Personen und deren Identitätsfeststellung**

Von Luca Maggi (Grüne), Christina Schiller (AL) und 34 Mitunterzeichnenden ist am 6. Mai 2020 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 1. Mai 2020 kam es in der Stadt Zürich zu zahlreichen kreativen Aktionen. So wurden an verschiedenen Orten Transparente mit politischen Botschaften zum Tag der Arbeit aufgehängt, Menschen trugen unter Einhaltung der Distanz- und Hygienevorschriften des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) politische Botschaften in den öffentlichen Raum und Gruppen von oftmals 5 oder weniger Personen liefen durch die Stadt Zürich. Die Polizei schritt dabei rigoros ein und unterband jegliche Art von Meinungsäusserung im öffentlichen Raum. Sie riss Transparente herunter und beschlagnahmte diese (auch von privaten Grundstücken), sprach Wegweisungen auch gegen Personen aus, die die Vorgaben des BAG einhielten, und hielt sich selber weder an geltende Distanz- noch Hygienevorschriften. Die Vorkommnisse sind in diversen Medienartikeln dokumentiert.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie lautete das Einsatz-Dispositiv für den 1. Mai 2020? Welche Ziele wurden im Einsatzbefehl des Kommandos für den Einsatz definiert? Welche taktischen Vorgaben wurden der Polizei im Vorfeld des 1. Mai 2020 in Bezug auf kleinere Personengruppen von 5 oder weniger Personen gemacht? Welche taktischen Vorgaben bestanden in Bezug auf Transparente, welche im öffentlichen Raum aufgehängt wurden? Welche taktischen Vorgaben wurden in Bezug auf Distanz- und Hygienevorschriften im Einsatz gemacht? (Bitte um genaue Ausführung zu jedem Fragepunkt)
2. Welche Abklärungen wurden im Vorfeld für die Lagebeurteilung gemacht, damit das Kommando der Stadtpolizei den Einsatzbefehl und das Polizeiaufgebot bestimmen konnte? Wurden im Vorfeld auch juristische Abklärungen zum Versammlungsverbot getroffen?
3. Gab es Vorgaben, dass die Polizistinnen und Polizisten im Einsatz Gesichtsmasken und Handschuhe tragen sollen? Wenn ja, warum wurden diese nicht eingehalten? Wenn nein, warum wurden keine solchen Vorgaben gemacht?
4. Warum hielt die Polizei selbst bei Personenkontrollen den vom Bund vorgeschriebenen 2-Meter-Sicherheitsabstand nicht ein? Wieso wird dieser Abstand auch sonst nirgends im Dienst eingehalten?
5. Auch die vom Bundesrat ausgerufene «besondere Lage» entbindet die Behörden nicht, verhältnismässig zu handeln. Verhältnismässig ist eine Massnahme dann, wenn sie geeignet (im öffentlichen Interesse liegend), erforderlich (kein milderes Mittel ist möglich) und zumutbar (in Bezug auf Eingriffszweck und Eingriffswirkung) ist. Inwiefern sind heruntergerissene Transparente oder Personenwegweisungen selbst bei Einhaltung der Distanz- und Hygienevorschriften verhältnismässig, um die Bevölkerung zielgerecht vor der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie zu schützen? (Bitte um Ausführung zu jedem einzelnen Punkt des Verhältnismässigkeitsprinzips, insb. was die scheinbare Unmöglichkeit, mildere Mittel anzuwenden, betrifft)
6. Wer (Kommando, Gesamteinsatzleitung) hat den Befehl erteilt, Transparente im öffentlichen und teilweise auch privaten Raum abzuhängen?
7. Im Vorfeld des 1. Mai war zu vernehmen, dass der Kanton - vertreten durch die Oberstaatsanwaltschaft - ein derart restriktives Vorgehen forderte, dies, obwohl er damit den Vorgaben des BAG (wonach Meinungsäusserungen im öffentlichen Raum bei Einhaltung der Hygiene- und Distanzvorschriften explizit erlaubt sind) widersprach. Warum nutzte die Stadtpolizei diesen Handlungsspielraum nicht zu Gunsten der Meinungsäusserungsfreiheit aus?
8. Machte der Kanton der Stadtpolizei weitere Vorgaben? Gab es weitere Einmischungsversuche resp. Eingriffe in die Hoheit der Stadt Zürich? Bitte um präzise Antworten in Bezug auf sämtliche Ebenen: Regierung, Staatsanwaltschaft, Polizeiführung.
9. Wenn ein Baumarkt mit einem Werbeplakat oder einer Tafel vor dem Laden um Kunden wirbt und sich mehrere Duzend Personen vor diesem Baumarkt in einer Reihe stehend versammeln, inwiefern unterscheidet sich diese Situation rechtlich in Bezug auf das Versammlungsverbot von Gruppen von 5 oder weniger Personen, die unter Einhaltung der Hygiene- und Distanzvorschriften mit einem Plakat mit einer politischen Forderung durch die Strasse laufen? Inwiefern ist die Gefahr, dass sich dieser Gruppe

mehrere Personen anschliessen grösser als bei einem Laden oder dem im Beispiel erwähnten Bau-
markt?

10. Wie viele Wegweisungen und Personenkontrollen wurden am 1. Mai betätigt?
11. Welche Kriterien für das Aussprechen einer Wegweisung wurden bestimmt?
12. Welche Gebiete wurden definiert, in welchen Personen eine Wegweisung erhalten sollten?
13. Für welche Gebiete der Stadt Zürich wurde die Wegweisung ausgesprochen und für wie lange wurde die Wegweisung in diesen Gebieten bestimmt?
14. Wurden die Weggewiesenen einer Identitätsfeststellung unterzogen? Wenn ja, werden die erfassten Daten ins POLIS übertragen?
15. Am 11. Mai 2020 werden zahlreiche wirtschaftliche Massnahmen des Bundes gelockert. Inwiefern will die Stadt Zürich die elementaren Grundrechte der Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit wiederherstellen?
16. Welche Lehren zieht der Stadtrat in Bezug auf die Einhaltung von Grundrechten in «besonderen La-
gen»? Inwiefern wird sich der Stadtrat als Regierung der grössten Schweizer Stadt dafür einsetzen,
dass Meinungsäusserungen in künftigen ähnlichen Situationen auch im öffentlichen Raum möglich
sind?

Mitteilung an den Stadtrat

2429. 2020/170

**Schriftliche Anfrage von Sebastian Vogel (FDP), Yasmine Bourgeois (FDP) und 13
Mitunterzeichnenden vom 06.05.2020:**

**Einsatz von zivildienstleistenden Personen im Rahmen von Serviceleistungen der
öffentlichen Hand, Angaben zu den Tätigkeiten, Einsatzdauern und den gesetzli-
chen Vorgaben sowie Gründe für einen Verzicht der Vergabe an Private**

Von Sebastian Vogel (FDP), Yasmine Bourgeois (FDP) und 13 Mitunterzeichnenden ist
am 6. Mai 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In verschiedenen Formen unterstützen zivildienstleistende Personen (Zivi, genaue Definition siehe:
<https://www.zivi.admin.ch/zivi/de/home.html>) die Serviceleistungen der öffentlichen Hand, auch im Namen
der Stadt Zürich.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In welchen Departementen bzw. Dienstabteilungen kommen zivildienstleistende Personen zum Ein-
satz?
2. Welche Tätigkeiten bzw. Aufgaben übernehmen die Zivis dabei?
3. Weshalb können diese Aufgaben nicht durch die Verwaltung übernommen werden?
4. Wie lange wird der Einsatz der Zivis jeweils in Anspruch genommen?
5. Welche Aufträge basieren auf welchen gesetzlichen Vorgaben bzw. politischen Aufträgen?
6. Aus welchen Gründen wird bei den diversen Aufgaben auf die Vergabe an Private verzichtet?
7. Gemäss Art. 4a lit. d Zivildienstgesetz dürfen Zivildienstleistungen nicht zur privaten Aus- oder Weiterbil-
dung geleistet werden. Wie stellt die Stadt Zürich sicher, dass diese Bundesvorgabe eingehalten wird?

Mitteilung an den Stadtrat

2430. 2020/171

**Schriftliche Anfrage von Emanuel Eugster (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom
06.05.2020:**

**Sperrung von verschiedenen Parkanlagen am See, Gründe für die Verrechnung
einer Gebühr für den Standplatz-Shuttle zu den Bootsplätzen und für die Sperrung
des Stegs beim Bauschänzli sowie Angaben über ein allfälliges Gesamtschutz-
konzept der Hafenverwaltung für gewerbliche Bootsvermietungen**

Von Emanuel Eugster (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 6. Mai 2020 folgende

Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Aufgrund der Pandemie Coronavirus COVID-19 wurde von der Vorsteherin des Sicherheitsdepartements der Stadt Zürich der Zugang zu verschiedenen Parkanlagen verboten. Besonders betroffen dadurch sind die Bootsvermietungen Lago und Rytz & Kreuzer. Auch betroffen sind sämtliche Bootsplatz-Mieter der Stadt Zürich, das Bojenfeld Arboretum, Hafen Riesbach sowie das Bojenfeld des Zürcher Segel Clubs. Auf der Webseite der Stadt Zürich steht, dass der Zugang über den Wasserweg jederzeit erlaubt ist. Auch bieten die Seetaxi-Betreiber einen «Standplatz-Shuttle» zum Einheitstarif von CHF 16.00 pro Weg an.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wieso müssen Bootsplatz-Mieter eine Gebühr von CHF 16.00 für den Standplatz-Shuttle übernehmen? Wird diese mit der Standplatzmiete verrechnet, sprich gutgeschrieben? Wurde den Bootstaxi-Unternehmen eine Pauschale angeboten, welche die Stadt übernehmen würde?
2. Beim Steg Bauschänzli wurde der Gästeliegeplatz für den privaten Schiffsverkehr von Montag bis Sonntag 10:00 – 19:00 Uhr gesperrt. Dieser grosse Steg bietet Liegeplätze für mehrere Gäste. Warum wurde der ganze Steg gesperrt? Gibt es ein solch hohes Aufkommen an Taxibooten? Wie viele Taxibooten sind für den Shuttle-Betrieb zuständig?
3. Der private Schiffsverkehr auf dem Zürichsee ist jederzeit erlaubt. Unter der Voraussetzung, dass maximal 5 Personen an Bord sind (gleiche Regelung wie für Motorfahrzeuge). Warum wurde von der Wasserschutzpolizei der Stadt Zürich die Segel- und Motorbootsschulung mit weniger als 5 Personen untersagt?
4. Gibt es ein Gesamtschutzkonzept der Hafenverwaltung in Verbindung mit den gewerblichen Bootsvermietungen?

Mitteilung an den Stadtrat

2431. 2020/172

Schriftliche Anfrage von Derek Richter (SVP) und Tobias Baggenstos (SVP) vom 06.05.2020:

Werbung des ewz, Auflistung der Kanäle und Plattformen für die Werbung und Angaben über die damit verbundenen Kosten sowie Beurteilung des Nutzens vor dem Hintergrund der nicht umgesetzten Strommarktliberalisierung für die Privatkunden

Von Derek Richter (SVP) und Tobias Baggenstos (SVP) ist am 6. Mai 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Das EWZ, eine Dienstabteilung der Stadt Zürich, betreibt Werbung auf diversen Kanälen, so auch auf den sozialen Medien.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Auf welchen Kanälen und/oder Plattformen werden Beiträge in Form von Werbung, Artikeln, Studien etc. vom EWZ publiziert?
2. Auf welchen sozialen Medien werden durch das EWZ Beiträge publiziert und bewirtschaftet?
3. Wie hoch belaufen sich die Gesamtkosten für Werbung des EWZ?
Wir bitten um eine Auflistung, getrennt nach Gesamtbetrag, Sponsoring, Print-, Online und soziale Medien während den letzten 5 Jahren.
4. Wie viele Stellenprozente führt das EWZ im Marketing- bzw. Werbebereich und wie ist die Struktur dieses Bereiches gemäss Sparte und Verantwortung strukturiert?
5. Welchen Sinn sieht der Stadtrat darin, dass Privatkunden bis heute keine Wahlmöglichkeiten in der Wahl ihres Stromlieferanten haben, diesen aktiv zu bewerben?
6. Wie bewertet der Stadtrat die Tatsache, dass vor über einer Dekade eine Strommarktliberalisierung für Endkunden in Aussicht gestellt wurde, eine solche bis heute jedoch nicht realisiert worden ist? Ist er bereit, eine solche Liberalisierung aktiv zu unterstützen?
7. Wie bewertet der Stadtrat die Tatsache, dass das EWZ - teilweise bezahlte - Inhalte auf sozialen Medien publiziert, welche Kochrezepte, Anleitungen zum Erstellen von Dinosaurierkostümen, Wettbewerbe für «Food-Bons» (auf welchen Bratwürste abgebildet sind) beinhaltet und andererseits die Umweltbelastung durch Fleischkonsum angeprangert wird (siehe Facebook)?

8. Sieht der Stadtrat beim EWZ Möglichkeiten, Kosten bei der Werbung und/oder dem Personal einzusparen, um die Privatkunden sowie die gewerblichen Kunden mittels Preissenkungen zu entlasten? Falls nein, weshalb nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

Es liegen keine Kenntnisnahmen vor.

Nächste Sitzung: 13. Mai 2020, 17 Uhr.